

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
16. Jahrgang, 2008,
Seite 25-66

Ulrich Hussong

Siegel und Wappen der Stadt Heiligenstadt

Erstellt von Helmut Mecke aus dem archivierten Datenbestand von
Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.

Eichsfeld- Jahrbuch

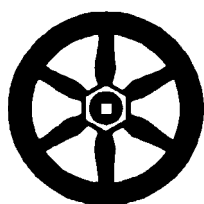


16. Jahrgang

2008

VEREIN FÜR EICHSFELDISCHE HEIMATKUNDE
HEIMATVEREIN GOLDENE MARK (UNTEREICHSFELD)

Eichsfeld- Jahrbuch



16. Jahrgang
2008

MECKE DRUCK UND VERLAG · DUDERSTADT 2008

Impressum

Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.
Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender)
Internet: www.veh-eichsfeld.de
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.
Helmut Bömeke, Holunger Weg 2, 37115 Duderstadt (1. Vorsitzender)

Redaktion: Thomas T. Müller (Schriftleiter), Josef Keppler (Lektor), Peter Anhalt,
Helmut Bömeke, Hans-Reinhard Fricke, Maria Hauff,
Edgar Rademacher

Schriftleitung: Thomas T. Müller, jahrbuch-redaktion@veh-eichsfeld.de

Manuskripte: Beiträge unter Berücksichtigung der Hinweise für die Autoren des Eichsfeld-Jahrbuches (siehe in diesem Band S. 335-338 sowie www.veh-eichsfeld.de Eichsfeld-Jahrbuch), möglichst als Word-Datei, sowie Bildmaterial werden an die Schriftleitung erbeten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial wird keine Haftung übernommen.

Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2009

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Gefördert durch den Landkreis Eichsfeld, die Stiftung der Kreissparkasse Eichsfeld und die Sparkasse Duderstadt.

Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuchs beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 1610-6741

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren - ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag · 37107 Duderstadt · Postfach 1420
Umschlaggestaltung: Oliver Ziesing, Duderstadt

ISBN 978-3-936617-90-0

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Mecke Druck · Postfach 1420 · 37107 Duderstadt
Tel. 0 5527 / 98 1922 · Fax 05527 / 98 1939
E-Mail: verlag@meckedruck.de
Internet: www.meckedruck.de/buchprogramm

Inhalt

Thomas T. Müller	
Burgen - Bauern - Bettelmönche	
Ein Streifzug durch 1111 Jahre Eichsfelder Geschichte	5
Peter Aufgebauer	
<i>„... auf unserem und unserer Mainzer Kirche Berg, genannt Hanenstein“</i>	
Zur 700-jährigen Geschichte einer eichsfeldischen Grenzfeste	13
Michael Köhler	
Mittelalterliche Besiedlung der Wüstung Fischbach bei Holungen.....	21
Ulrich Hussong	
Siegel und Wappen der Stadt Heiligenstadt	25
York-Egbert König	
Die Katastervorbeschreibungen für die Dörfer Asbach und Sickenberg sowie Weidenbach und Hennigerode aus dem Jahre 1742	67
Torsten W. Müller	
Bayerischer Barock im Eichsfeld	
Zur Baugeschichte und Ikonographie der St.-Martins-Kirche in Mackenrode.....	93
Helmut Godehardt	
Eine Dienstboten- oder Gesindeverordnung der kurfürstlich-mainzischen Landesregierung des Eichsfeldes von 1800.....	113
Hans-Reinhard Fricke	
Der Gebäudebestand rund um Duderstadt nach dem „Feuer-Societät-Catastrum von 1803“	121
Hans Otte	
<i>„Segensvoll für den Einzelnen und die Gesellschaft“</i>	
Die Anfänge der St.-Servatius-Kirche in Duderstadt als evangelische Pfarrkirche 1808	141
Stephan Scherfenberg	
Mission, Exil und Heimat	
Eichsfelder Franziskaner in den USA im 19. Jahrhundert	165
Anne Severin	
Die Heiligenstädter Siegessäule - Provinzieller Nationalismus und Kaiserkult im ausgehenden 19. Jahrhundert.....	181
Bernhard Rinke	
Zur Bevölkerungsentwicklung von Uder	211
Karl-Josef Breitenstein	
Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges in Beberstedt	235
Maria Kapp	
Kirchenbau und Kirchenausstattung im Untereichsfeld während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen (1957-1982).....	251

Paul Lauerwald Neue und neu bekannt gewordene Münzfunde vom Eichsfeld. 6. Nachtrag zu „Münzfunde des Eichsfeldes“	259
Andreas Degenhardt, Mathias Degenhardt Vereine, Parteien, Kirchengemeinden: Das Vereinswesen im Landkreis Eichsfeld 2008	267
Wilhelm Roth, Andreas Goedecke Zum Vorkommen der Dohle (<i>Corvus monedula</i>) im Obereichsfeld	315
Josef Keppler Neue Literatur über unsere Heimat.....	329
Josef Keppler Hinweise für die Autoren des Eichsfeld-Jahrbuches	334
Veranstaltungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde und des Heimatvereins Goldene Mark	338
Vereinsmitteilungen	340

Autoren

PD Dr. Peter Aufgebauer, Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen
 Karl-Josef Breitenstein, Hüpstedter Straße 13, 99976 Beberstedt
 Andreas Degenhardt, Eckerstraße 4, 85356 Freising
 Mathias Degenhardt, Von-Ossietzky-Straße 1, 37085 Göttingen
 Hans-Reinhard Fricke M. A., Im Siebigsfeld 8, 37115 Duderstadt
 Dr. Helmut Godehardt, Waldstraße 7, 37327 Breitenholz
 Dr. Andreas Goedecke, Eschenweg 9, 99976 Hüpstedt
 Dr. Ulrich Hussong, Friedrichstraße 28, 35037 Marburg
 Dr. Maria Kapp, Dorothea-Borchers-Str. 4, 38640 Goslar
 Josef Keppler, Straße zur Einheit 4, 37318 Lindewerra
 Paul Lauerwald, Töpferstr. 16, 99734 Nordhausen
 Prof. Dr. Michael Köhler, Untergasse 8, 07751 Golmsdorf
 York-Egbert König, Am Fuchsberg 3, 37269 Eschwege
 Thomas T. Müller M. A., Holzstraße 20, 99974 Mühlhausen
 Torsten W. Müller, Bergstr. 8, 37318 Mackenrode
 Dr. Hans Otte, Goethestr. 27, D-30169 Hannover
 Bernhard Rinke, Straße der Einheit, 37318 Uder
 Wilhelm Roth, Albert-Schweitzer-Str. 2, 37308 Heiligenstadt
 Stephan Scherfenberg M. A., Am Tegeter Hafen 8c, 13507 Berlin
 Anne Severin M. A., Bahnhofstraße 1a, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Siegel und Wappen der Stadt Heiligenstadt

Das älteste Siegel der Stadt Heiligenstadt zeigt im runden Feld einen nach (heraldisch) rechts reitenden Bischof mit einem Banner in der Rechten und einem Schild in der Linken. Banner und Schild sind je mit einem sechsspeichigen Rad belegt. Im Hintergrund (heraldisch) links Teile einer Stadtmauer mit Turm, beide mit Zinnen besetzt. Der Durchmesser beträgt 64 mm. Die Umschrift lautet: „SIGILLUM BURGENSEIUM DE HEILGENSTAT“. Die heraldische Beschreibung nimmt den Standpunkt des Wappenträgers ein; der Betrachter sieht die Richtungen entgegengesetzt. Das Deutsche Städtebuch, dessen Band 2 „Mitteldeutschland“ aus dem Jahre 1941 einen Artikel von Otto Korn zu Heiligenstadt enthält, beschreibt das Siegel wie folgt: „Links von dem rechtshin reitenden gerüsteten Bischof erscheint ein Stück der Stadtmauer mit einem Zinnturm“.¹ Die Beschreibung ist verkürzt, denn das sechsspeichige Rad auf Banner und Schild, das als Symbol des Landesherrn von Bedeutung ist und Rechtsqualität hat, wird nicht erwähnt. Die knappe Beschreibung bei Erich Kittel, dem Verfasser des noch heute gültigen Standardwerks über Siegel, lässt ebenfalls das zweimalige Rad auf Banner und Schild aus: „Einen reitenden Mainzer Erzbischof mit Fahnenlanze, Wappenschild und Mitra vor einer wehrhaften Stadt präsentiert das SIGILLUM BURGENSEIUM DE HEILGENSTAT.“²

Im Deutschen Städtebuch ist knapp auf eine Änderung des Siegels hingewiesen: „Später bleibt dieses fort“, womit wohl Stadtmauer und Stadtturm gemeint sind. Wann diese Modifikation eintrat, bleibt unerwähnt. Mauer und Turm haben zwar nicht die rechtliche Bedeutung wie das Mainzer Rad, sind aber nicht unwesentlich. Sie sind Sinnbild einer Stadt und erscheinen auf sehr vielen Stadtsiegeln, sind geradezu deren Erkennungszeichen. Ohne diese Abbreviatur ist das Siegel nicht sofort als Stadtsiegel zu erkennen, erst die Umschrift erläutert dem Betrachter, dass eine Stadt Siegelführer ist.



Abb. 1: Ältestes Siegel, Abdruck von 1433.

Otto Hupps Werk über die Städtesiegel, das unter anderem den Regierungsbezirk Erfurt behandelt (die Ergebnisse sind in dem Ortswappenbuch, herausgegeben von der Firma Kaffee Hag, wiederholt), bezeichnet dieses Siegel als zweites

¹ Korn, [Otto]: Heiligenstadt, Kr. Heiligenstadt. In: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Im Auftrage der Konferenz der landesgeschichtlichen Kommissionen Deutschlands mit Unterstützung des Deutschen Gemeindetages hg. von Erich Keyser, Band 2: Mitteldeutschland. Stuttgart/Berlin 1941, S. 539-541, hier S. 540, Nr. 12.

² Kittel, Erich: Die städtischen Siegel und Wappen und der Landesherr im Mittelalter. In: Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Herold zu Berlin 1869-1969. Berlin 1969, S. 83-107, hier S. 91.

Siegel der Stadt, das „wenigstens der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts“ angehöre.³ Die früheren Belege kennt er nicht, nennt selber auch keine. Vor allem aber ist ihm nicht bekannt, dass die Erwähnung der Bürger in der Umschrift zwingend auf das 13. Jahrhundert als Entstehungszeit verweist; die Zahl der datierten Belege von Umschriften „sigillum burgensium de ...“ ist riesengroß. Das von Hupp als ältestes Siegel Heiligenstadts angesprochene Stück ist ihm nach eigener Angabe nur aus Beyers Siegelbuch bekannt; es sei 1288 verwendet worden.⁴ Er gibt einen Durchmesser von 56 mm an und zitiert die Umschrift: „+ SIGILLVM CIVIVM DE HILLIGENSTAT“. Solche Umschriften sind eher aus dem 14. und 15. als dem 13. Jahrhundert zu erwarten. Möglicherweise ist die Angabe von Korn im „Deutschen Städtebuch“, das Stadtsiegel von Heiligenstadt sei erstmals 1288 belegt, auf die Ausführungen von Hupp zurückzuführen.⁵

Das Siegel der Stadt ist noch nie als Foto abgebildet worden,⁶ auch nicht eines der späteren Siegel. Das mag damit zu tun haben, dass seit der „Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt“ von Johann Wolf aus dem Jahre 1800 eine ansprechende Nachzeichnung vorliegt,⁷ die ohne Probleme reproduziert werden kann. Johann Wolf hatte keine Wahl, als er ein Bild des Siegels bekanntmachen wollte. Er musste es nachzeichnen und anschließend die Zeichnung in Kupfer stechen lassen, um sie vervielfältigen zu können. So verfahren viele Herausgeber von Urkundenwerken wie auch von Enzyklopädiën seit dem 18. Jahrhundert, als sich die Erkenntnis durchsetzte, dass ein Bild eine Beschreibung sehr gut ergänzt und eigene Erkenntnisse vermittelt. Doch seit der Erfindung der Fotografie

³ Hupp, Otto (Bearb.): Wappen und Siegel der deutschen Staedte, Flecken und Doerfer. Nach amtlichen und archivalischen Quellen bearbeitet, 3. Heft: Provinz Sachsen und Schleswig-Holstein, Frankfurt am Main 1903, S. 51; ders.: Deutsche Ortswappen (Bd. 2:) Preußen (Teil 2:) Provinz Sachsen (hg. von Kaffee Hag, ohne Ort ohne Jahr (Bremen ca. 1925), Regierungsbezirk Erfurt Nr. 10.

⁴ Das Siegelbuch des Archivars Heinrich Beyer, angelegt zu Koblenz 1853, enthält Abzeichnungen von Siegeln, überwiegend Städtesiegeln, aus mehreren preußischen Staatsarchiven, darunter Magdeburg. Die rheinischen Stücke haben dem Sammler wohl alle im Original vorgelegen, bei anderen ist die Nachzeichnung nach Druckwerken zu vermuten. Otto Hupp, der auf das Manuskript aufmerksam macht (Hupp: Staedte, 1. Heft: Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg, ohne Ort 1894, S. 35 Anm.): „Die Federzeichnungen sind teilweise überaus fleißig, teils aber etwas schablonenhaft, und es wäre gut, dieselben nicht durch Druck weiter zu verbreiten, ohne sie vorher noch einmal mit den Urbildern verglichen zu haben.“ Später (Hupp: Staedte, 3. Heft: Provinz Sachsen, S. 5, Anm. 10) ergänzte er den Hinweis, dass nicht nur dieser Band im Geheimen Staatsarchiv Berlin aufbewahrt werde, sondern seit 1896 auch eine weitere große Anzahl von auf lose Blätter gezeichneten Siegeln. Einer der Kartons trage von Beyers Hand die Aufschrift: „Die schönsten Siegel des Königlichen Archivs zu Magdeburg (späterer Zusatz: u. Coblenz). Mit der Feder nach den Originalen gezeichnet von Heinr. Beyer.“

⁵ Korn: Heiligenstadt (Anm. 1).

⁶ Ausnahme: Willkür der Stadt Heiligenstadt aus dem Jahre 1335. Stadtrecht im Mittelalter. Bearb. von Gerhard Günther, Duderstadt 1997, Umschlag, ohne Abbildungsnachweis. Nicht zu entscheiden ist, ob die Abbildung bei Egon Grohmann: Stadtrecht-Stadtsiegel-Stadtwappen. In: 1000 Jahre Heilbad Heiligenstadt. 973-1073. Heiligenstadt 1973, S. 14 mit der Angabe „Abdruck des Stadtsiegels“ wirklich die Fotografie eines Originalsiegels wiedergibt.

⁷ Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800, Nachdruck Heiligenstadt 1994, Nachdruck in: ders.: Städte des Obereichsfeldes. Duderstadt 1994, Titelblatt.

ist das Hilfsmittel der Nachzeichnung obsolet, weil ihre Nachteile, nämlich zwangsläufig subjektive Interpretation und nicht getreues Abbild zu sein, hervortreten.

Im Falle Heiligenstadts lässt sich die Problematik von Nachzeichnungen gut studieren. Neben der im Eichsfeld recht bekannten Nachzeichnung Wolfs, die durch den Nachdruck der Stadtgeschichte noch gefördert wurde, existiert eine andere Nachzeichnung durch Gustav A. Seyler, die in zwei Grundlagenwerken zur Heraldik⁸ und zur Siegelkunde⁹ (beide Abbildungen sind identisch) erschien und deshalb eine größere Wirkung auf die Fachgelehrten hatte,¹⁰ aber im Eichsfeld unbekannt ist. Die Nachzeichnungen Wolfs und Seylers unterscheiden sich in einer Vielzahl von Details. Sie sollen deshalb miteinander verglichen werden. Wer die Druckvorlagen gestaltet hat, ist in beiden Fällen unbekannt. Da wir keine anderen Namen kennen, sollen die Namen Wolf und Seyler für das Werk stehen.

Die beiden Nachzeichnungen hängen nicht voneinander ab, sondern sind unabhängig entstanden. Seylers Abbildung zeigt eine kleine Lücke in der Siegelumschrift. Auch wenn das Kreuz, mit dem jede Umschrift dieser Zeit beginnt, und der erste Buchstabe von SIGILLUM leicht zu ergänzen sind, hat Seyler die Lücke nicht ausgefüllt. Offenbar diente ihm ein Archivexemplar, das genau diese Beschädigung aufwies, als Vorlage. Wolfs Zeichnung zeigt diese Lücke nicht. Somit kann Seyler nicht Wolf als Vorlage benutzt haben. Es muss



Abb. 2: Nachzeichnung von Johann Wolf.



Abb. 3: Nachzeichnung von Gustav Seyler.

⁸ Seyler, Gustav A.: Geschichte der Heraldik. Wappenwesen, Wappenkunst und Wappenwissenschaft. J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. Band A; Nürnberg 1885-1889, S. 311, Abbildung 415. Auch wenn die gleiche Abbildungsvorlage verwendet wurde wie im Siegelbuch, so unterscheidet sich die Beschreibung (S. 311): „Siegel der Stadt Heiligenstadt im Erzbisthum Mainz: links ein Bruchstück der Stadtmauer mit Thurm, davor das nach rechts gewendete Reiterbild eines Erzbischofs mit Schild und Fahne, darin ein Rad, das Wappen des Erzbisthums. Das Haupt des Reiters ist mit der Inful bedeckt.“

⁹ Seyler, Gustav A.: Geschichte der Siegel. Leipzig 1894, S. 315, Abb. 309 mit der Beschreibung S. 315 f.: „Siegel der Stadt Heiligenstadt im Erzstift Mainz: links ein Bruchstück der Stadtmauer, davor ein nach rechts gewendeter Reiter mit der Inful bedeckt, in Schild und Fahne ein Rad, das Wappen des Erzstifts. Umschrift: (S)igillum. Burgensium. De. Heiligenstat.“

¹⁰ Die Abbildung von Seyler ist ohne Verfasserhinweis nachgedruckt in: Horstmann, Hans: Das Mainzer Rad - ein Wappenbild des heiligen Martin? In: Nassauische Annalen 77 (1966), S. 306-309, hier Tafel XVI, Abb. 2 mit der Unterschrift „Siegel der Stadt Heiligenstadt 1263“.

offenbleiben, ob Wolf ein vollkommen unbeschädigtes Exemplar vor Augen hatte oder ob er Fehlstellen ergänzte.

Gemeinsamkeiten beider Nachzeichnungen sind das gleiche Erscheinungsbild, nämlich Reiter mit Schild und Banner, beide mit dem sechsspeichigen Rad belegt; der Bischof trägt eine Mitra mit herabfallenden Bändern. Nur das Banner ragt über die innere Umgrenzungslinie zur Umschrift hinaus, nicht aber ein Huf des Pferdes (wie oft in vergleichbaren Fällen). Das linke Bein des Bischofs ist ungewöhnlich weit nach vorn gestreckt, was der Figur ein gewisses dynamisches Moment verleiht. Oberhalb vom Schweif des Pferdes, eine Berührung vermeidend, finden sich die symbolischen Teile einer Stadtmauer mit Turm. Die Zahl der Zinnen und der Mauerfugen stimmt überein. Nebeneinander liegende Steine sind durch doppelte Fugen voneinander abgetrennt, übereinander liegende Steine nur durch einfache Fuge. Fünf Lagen Steine sind unter den fünf Zinnen auf der Mauer zu erkennen. Den Turm krönen vier Zinnen. Die Schrift zeigt Rundbuchstaben in der Unziale genannten Schrift: E, G und U; der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens ist als Kleinbuchstabe dargestellt; die Querstriche des E sind miteinander verbunden, so dass der Buchstabe eine brezelförmige Gestalt annimmt.

Gegenüber diesen Gemeinsamkeiten treten die Unterschiede zurück. Bei Wolf ist der Hintergrund schraffiert, so dass das Siegel dunkler wirkt; das Pferd steht bei ihm sehr aufrecht, als würde es gerade eine Dressurübung vorführen. Die Zeichnung wirkt bei ihm feiner, sorgfältiger ausgeführt, was auch an dem Druckverfahren liegen mag. Das Pferd berührt bei Seyler mit seinem rechten Vorderhuf den Rand der Umschrift, bei Wolf nicht. Hinter dem Stadtnamen steht bei Wolf nur ein einziger Punkt, bei Seyler dagegen fünf in der Anordnung auf einem Würfel. Die Umschrift ist bei Seyler in doppelter Linie, die nicht mit Farbe ausgefüllt wurde, angelegt.

Eine dritte Nachzeichnung des Stadtsiegels ist bislang unpubliziert und in der Literatur nicht erwähnt. Sie befindet sich in der Materialsammlung von Julius Jaeger, die er für einen zweiten Band des Urkundenbuches des Eichsfeldes zusammengetragen hat. Die Siegelzeichnungen gleichen in der Art den Beilagen zum Duderstädter Urkundenbuch von 1885¹¹ und dürften deshalb aus den siebziger und den frühen achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts stammen. Die Zeichnung des Heiligenstädter Siegels steht stilistisch zwischen Wolf und Seyler; durch die Schraffur des Siegelfeldes gleicht sie mehr der von Wolf. Doch es handelt sich nicht um eine Nachzeichnung von Wolf, sondern eines originalen Siegels. Der Kopf des Bischofs ist im Verhältnis zum übrigen Körper unnatürlich groß, auch fällt die Kleidung bis auf das Bein, so wie bei der mittelalterlichen Vorlage.¹² Jaeger macht Angaben zu den Zeichnern seiner Beilagen. Drei Zeichnungen stam-

¹¹ Jaeger, Julius (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. (UB DUD), Hildesheim 1885, Nachdruck Osnabrück 1977, Anhang Tafeln I-VI.

¹² Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (LHASA): MS Hiko Nr. 23, Mappe Zeichnungen. In der Erläuterung verweist Jaeger auf Stadtarchiv Duderstadt, Urkunden D 34 (Urkundenbuch Duderstadt Nr. 52 von 1336), L 132 (Ch[ristoph] Lerch: Duderstädter Urkunden des 13.-15. Jahrhunderts. In: Die Goldene Mark 27 (1976) Heft 2, S. 29-45, hier Nr. 26 von 1392 Dez. 23), R 249 (ungedruckt).

men von seinem Schwager, dem Historienmaler Ernst Schnelle, die übrigen von L. Clericus aus Magdeburg.¹³ Wahrscheinlich dürfte auch die Zeichnung des Heiligenstädter Siegels von Clericus angefertigt sein.

Reitersiegel als Stadtsiegel

Das Siegel ist vom Typus her ein „Reitersiegel“. Solche Siegel wurden vom Adel verwendet. Die Verwendung dieses Bildes ist nicht nur dem hohen Adel vorbehalten; auch der niedere Adel, dessen Beruf der Kriegsdienst war, konnte sich als Ritter darstellen. Neuere Forschungen ergeben, dass die Attribute des Reiters, Fahnenlanze oder Schwert, wichtig für die Selbstdarstellung des Siegelführers sind. Die Fahnenlanze war Zeichen der Fürsten und des Reichsfürstenstandes, während das Schwert der gräflichen Würde zukam.¹⁴ Die Benutzung fürstlicher Symbole wäre als Anspruch, nicht als Ausdruck einer erreichten Stellung zu deuten.

Doch schauen wir uns das Siegelbild genau an. Der Gegenstand an der Lanze ist fast quadratisch geformt, etwas höher als breit, und nicht etwa liegend rechteckig. Ihm fehlen die typischen drei Lätze, die eine Fahne sofort als solche erkennen lassen. Es handelt sich deshalb gar nicht um eine Fahne, sondern um ein Banner, das traditionell hochrechteckig geformt ist und ein Familienzeichen darstellt.¹⁵

Ein Banner hat nicht die symbolische Bedeutung einer Fahne, die immer auf ein Fürstentum verweist, sondern ist als Zeichen eines Landesherrn zu interpretieren. Möglicherweise sah sich der Stadtherr auf dem Wege zum Landesherrn und wollte diesen Anspruch im Siegel dokumentieren.



Abb. 4: Nachzeichnung aus dem Nachlass von Julius Jaeger.

¹³ UB DUD (Anm. 11), S. XII.

¹⁴ Vgl. zuletzt Lexikon des Mittelalters. Bd. 1, Stuttgart und Weimar 1977-1980, Nachdruck 1999, Sp. 1812 (mit Literatur).

¹⁵ Grundsätzlich zu Fahnen und Banner und weiterführend gegenüber der bisherigen Literatur Schöntag, Wilfried: Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem südwestdeutscher Adelsfamilien. In: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum fünfundsiebszigsten Geburtstag. Hg. von Konrad Krimm und Herwig John, Sigmaringen 1997, S. 79-124, besonders S. 89 f., 123 f. In der Eichsfeld-Literatur ist immer von einer Fahne die Rede; vgl. Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), S. 17; Rassow, Walter: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt. Halle 1909, Nachdruck Heiligenstadt 1990, S. 95; Wand, Arno: Heiligenstadt und seine Stadtpatrone. Die Geschichte der Aureus- und Justinusverehrung. Heiligenstadt 2001, S. 129, Anm. 193.

Der Verweis auf den Stadtherrn im Siegelbild muss nicht zwangsläufig als demonstrative Abhängigkeit verstanden werden, man kann ihn auch als auf Hinweis auf denjenigen, der die Freiheit der Stadt garantiert, deuten.¹⁶

Die Siegel von Geistlichen sind spitzoval, wenn sie eine stehende Figur zeigen, oder rund in der Form eines Thronsiegels. Die Reitersiegel dagegen zeigen in der Regel Ritter (das Wort ist von „Reiter“ abgeleitet), also bewaffnete Adlige, und zwar meistens Grafen und Fürsten;¹⁷ ein anderer Typus ist der des Jagdsiegels, der hier aber nicht vorliegt. Dass statt eines gerüsteten Kriegers ein Bischof auf dem Ross sitzt, zwar nicht mit Schwert, aber wenigstens der Defensivwaffe Schild, mit einer Mitra als Erkennungszeichen statt des Kübelhelms, ist außergewöhnlich. Da Geistliche keinen Kriegsdienst leisten durften, widerspricht eine solche Darstellung strenggenommen dem Kirchenrecht.

Manchmal sind Städtesiegel als Reitersiegel ausgeformt. Es tritt diese Form selten auf, aber doch so oft, dass sie Eingang in die gängigen Handbücher zur Siegelkunde gefunden hat.¹⁸ Meistens handelt es sich um Siegel weltlicher Fürsten, die von abhängigen Städten übernommen wurden. Im Bereich der Landgrafen von Thüringen ist dieses Phänomen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrfach zu beobachten (Kassel, Marburg, Grünberg), bei anderen Territorialherren für die Städte Gießen und Schwerin und als spätes Stück das von Büderich im Rheinland; in Nord- und Ostfrankreich lassen sich eine Reihe von Belegen finden.¹⁹ Einzigartig ist jedoch das Reitersiegel eines geistlichen Fürsten. Nur in der Veröffentlichung von Drös und Jakobs aus dem Jahre 1997 wird darauf hingewiesen, allerdings nur ganz knapp in einer Anmerkung: *„Einen Sonderfall stellt das Stadtsiegel von Heiligenstadt/Thüringen dar: S. BURGENSEIUM, vor einer Stadtmauer ein berittener (Erz)bischof mit Wappenbanner und Schild, die beide das Mainzer Rad zeigen. Hier scheint sich der Stadtgründer der Neustadt (1228), Erzbischof Siegfried II., zugleich als hl. Martin ins Bild gesetzt zu haben.“*²⁰ Diederich erwähnt das spätmittelalterliche Stadtsiegel von Haldern mit dem hl. Martin zu Pferde.²¹

Das Heiligenstädter Siegel ist von der Hauptfigur her ein Reitersiegel. Es gehört aber auch zum Typus des Stadtabbreviaturensiegels, wenngleich sekundär. Die an-

¹⁶ Stieldorf, Andrea: Siegelkunde. Hannover 2004, S. 90.

¹⁷ Die französische Bezeichnung „type équestre de guerre“ verweist deutlicher als die deutsche Bezeichnung „Reitersiegel“ auf den Kriegsdienst; vgl. Conseil international des archives, comité de sigillographie: Vocabulaire international de la sigillographie. Ministero per i beni culturali e ambientali, pubblicazioni degli archivi di stato, sussidi 3; Roma 1990, S. 154.

¹⁸ Vgl. Seyler: Siegel (Anm. 9), S. 316: „[...] die in Hessen ziemlich häufig vorkommenden städtischen Reitersiegel [...]“

¹⁹ Drös, Harald; Jakobs, Hermann: Die Zeichen einer neuen Klasse. Zur Typologie der frühen Stadtsiegel. In: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier (Anm. 15), S. 140-142, besonders S. 141 mit Anm. 85, S. 134 f. Anm. 48; Abb. des großen Stadtsiegels von Büderich vom Typus des Falkenjagdsiegels bei Diederich, Toni: Rheinische Städtesiegel. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Jahrbuch 1984/85, Neuss 1984, Teil III, Abb. 29.

²⁰ Drös; Jakobs: Zeichen (Anm. 19), S. 141, Anm. 85. Im Anschluss an das Zitat wird auf die Abbildung bei Seyler: Heraldik (Anm. 8), S. 311, verwiesen.

²¹ Diederich: Rheinische Städtesiegel (Anm. 19), S. 99.

geschnittene Stadtmauer mit Turm und Zinnen steht symbolisch für die besondere Rechtsqualität der Stadt, sinnbildlich dargestellt durch die Stadtbefestigung. Die Verteidigungswerke sind stilisiert, entsprechen also nicht dem individuellen Erscheinungsbild. Nicht jedes städtische Siegel in Form eines Reitersiegels zeigt neben Stadtherrn oder Stadtgründer auch noch dieses besondere städtische Zeichen.



Die Münze als Vorbild des Siegels

Ein Brakteat, das heißt eine nur auf einer Seite geprägte Münze, ist in der Münzstätte Heiligenstadt²² um 1210 mit folgendem Bild geprägt worden: Es zeigt einen Bischof mit der doppelspitzigen Mitra auf dem Haupt, der auf einem Pferd reitet. In der Hand trägt er einen Palmzweig, wohl ein Hinweis darauf, dass es sich um den hl. Martin, den Patron des Erzbistums und den Stadtpatron von Heiligenstadt,²³ handelt. Hinten links ist ein schräg angesetztes Architekturstück angeschnitten.²⁴

Abb. 5: Münze um 1210, aus der Münzstätte Heiligenstadt.

Auf zwei weiteren Brakteaten aus der Zeit um 1250 oder der Regierungszeit Siegfrieds III. (1230-1249)²⁵ ist dieses Münzbild weiterentwickelt. Der Heilige trägt jetzt nicht mehr den Palmzweig, sondern nach Ritterart eine mit einer dreigipfligen Fahne besteckte Lanze und einen Schild mit einem sechsspeichigen Rad. Hinter ihm schwebt frei im Bildfeld ein zweites Rad mit acht Speichen.²⁶ Schon der zweite

²² Zu ihr zuletzt Pick, Eckhart: Münzen, Mächte und Mäzene. 2000 Jahre Geld in Stadt und Kurstaat Mainz. Kulturgeschichte der antiken Welt 110, Mainz 2006, S. 39, 87 f., 102, Tafel 15, Nr. 6 (Groschenprägung: Radwappen); Lauerwald, Paul: Zur frühesten Münztätigkeit auf dem Eichsfeld. In: Eichsfeld-Jahrbuch 2 (1994), S. 171-176; ders.: Heiligenstädter Groschenprägungen. In: Erfurter Münzblätter 6, 1998 (1999), S. 33-44; ders.: Zur Münz- und Geldgeschichte des Eichsfeldes. In: Eichsfelder Heimathefte, Sonderausgabe 1976, S. 69-77, hier S. 69-71.

²³ So Horstmann: Mainzer Rad (Anm. 10), S. 307. Tatsächlich war der hl. Martin zwar Patron der Hauptkirche des Eichsfeldes, der Stiftskirche St. Martin in Heiligenstadt, nicht jedoch der Stadt selbst, das waren nämlich Aureus und Justinus. Wand: Stadtpatrone (Anm. 15), S. 129 und öfter.

²⁴ Buchenau, H[einrich]: Der Brakteatenfund von Seega. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschen Münzdenkmäler aus dem Zeitalter der staufischen Kaiser. Gemeinschaftliche Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt, Marburg 1905, S. 18, Tafel 3 Nr. 14(55)-16(57); Dobras, Wolfgang: Münzen der Mainzer Erzbischöfe aus der Zeit der Staufer. Katalog der Brakteaten im Münzkabinett des Stadtarchiv Mainz. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 34 (2005), S. 89.

²⁵ So Dobras: Münzen (wie Anm. 24) S. 94 f.

²⁶ Horstmann: Mainzer Rad (Anm. 10), S. 307 mit Verweis auf Literatur Posern-Klett, Carl Friedrich von: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter. Leipzig 1846, Tafel X, Nr. 7 und 8 und S. 124 (ohne Hinweis auf das Rad und die Zahl der Speichen); Stumm, G. Braun von: Das Rad, Symbol von Evangelium und Kirche, auf oberrheinischen Münzen des 12. und 13. Jahrhunderts. Mainzer Zeitschrift 46/47, 1951/52, S. 36-56, hier Abb. 31, S. 42-44 zu Münzprägungen im Hochstift Mainz.

dieser Brakteaten zeigt auf dem Schild wie frei im Raum ein sechsspeichiges Rad.²⁷ Bereits in frühneuzeitlicher Literatur sind diese Brakteaten abgebildet, weil sie in einem um 1580 geborgenen Münzfund vertreten waren.²⁸ Hans Horstmann, der auf die Vorbildfunktion der Münzstätte für das Siegel verweist, sieht in dem achtspeichigen Rad das Zeichen des Münzherrn, das Mainzer Rad, während er den Schild mit dem sechsspeichigen Rad als Wappen des Heiligen deutet.²⁹ Doch der Reiter ist nicht der hl. Martin, und mit dem Mainzer Banner hat sich Horstmann von Spekulationen des Hans Joachim von Brockhusen verleiten lassen. Neuere Literatur (Wolfgang Dobras) sieht denn auch in der Figur auf dem Pferd den Erzbischof.³⁰ Als Vorbild dieser Münzen werden die Reiterbrakteaten der Landgrafen von Thüringen genannt.³¹ Für diese regionale Ausrichtung spricht auch die Einzigartigkeit des Reitermotivs auf den Produkten der Münzstätten im Hochstift Mainz, die immer nur den Erzbischof als Bruststück oder auf dem Thron zeigen oder den hl. Martin.

Kaum zu bezweifeln sein dürfte die Abhängigkeit des Siegelbildes von dem Münzbild, denn die Ähnlichkeit ist schlagend und die zeitliche Priorität eindeutig: Etwa fünfzig Jahre nach der Münzprägung in Heiligenstadt ist das Stadtsiegel erstmals belegt. Insbesondere die Verbindung des Reiters (der allerdings bei der zweiten Münze und beim Siegel die Richtung gewechselt hat) mit den Architekturstücken in der Nähe des Hinterteils des Pferdes lässt keinen Zweifel daran, dass die Münze von der Zeit um 1210 die Vorlage für die späteren Münzen und auch das Stadtsiegel abgab.

„*Sigillum burgensium*“

Ein Siegel der Bürger oder der Bürgerschaft ist strenggenommen gar nicht das Siegel der Stadt, sondern nur das ihrer Einwohner, und zwar auch nur eines Teils derselben, nämlich der (Voll-)Bürger. Es ist aber als Siegel der Körperschaft Stadt aufzufassen und hat keine andere Rechtsqualität. Im 13. Jahrhundert kommt diese Bezeichnung nicht selten vor, dann verschwindet sie wieder.³² Die nördliche Nachbarstadt Duderstadt nennt sich in ihrem ältesten Siegel aus dem Jahre 1255 ebenfalls „Siegel der Bürger“,³³ so auch die östliche

²⁷ Vgl. Posern-Klett: Münzstätten (Anm. 26), Tafel X, Nr. 8.

²⁸ Lauerwald, Paul: Münzen und Münzfunde vom Eichsfeld in der Literatur des 16. bis beginnenden 19. Jahrhunderts. Ein forschungsgeschichtlicher Abriß. In: Eichsfeld-Jahrbuch 8 (2000) S. 35-44, hier S. 37, 39 (Abb.).

²⁹ Horstmann: Mainzer Rad (Anm. 10), S. 307.

³⁰ Dobras: Münzen (Anm. 24), S. 94 f.

³¹ Ebd., S. 11 unter Berufung auf Lauerwald: Münz- und Geldgeschichte (Anm. 22), S. 69 f.

³² Vgl. Kaufmann, Else: Studien über Amtssiegel des 13. und 14. Jahrhunderts vornehmlich in Hessen. Diss. phil., Marburg 1937, S. 14-19.

³³ Vgl. Hussong, Ulrich: Siegel und Wappen der Stadt Duderstadt. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 64, 1992, S. 207-248, hier S. 210 (mit Literatur); zum Begriff „*Sigillum burgensium*“ vgl. Drös; Jakobs: Zeichen (Anm. 19), S. 149 f., 154-156; Stiedorf: Siegelkunde (Anm. 16), S. 87 f.

Nachbarstadt Worbis mit einem Siegel aus dem gleichen Jahr.³⁴ Nicht korrekt ist die Bezeichnung des Ausstellers im Urkundenbuch des Eichsfeldes: „*Rat und Bürgerschaft zu Heiligenstadt*.“³⁵ Der Rat ist in der Umschrift nicht genannt.

Die Überlieferung des großen Stadtsiegels

Da vom mittelalterlichen Siegel nur Nachzeichnungen publiziert worden sind, muss geprüft werden, welche Originale heute vorhanden sind. Angesichts der zahlenmäßig geringen Überlieferung - die des Martinsstifts dürfte größer sein als die der Stadt³⁶ - sollen im Folgenden alle originalen Abdrücke, die sich mit vertretbarem Aufwand finden ließen, aufgelistet werden, sodann die Siegelankündigungen aus gedruckten Urkunden, wo die Originalurkunden entweder verloren oder nicht mehr aufzufinden sind. Diese Siegelankündigungen geben keine Hinweise auf die Siegel, aber auf die Praxis der Besiegelung.

Das „Eichsfelder Urkundenbuch“ nennt als erste Urkunde mit Stadtsiegel die vom 17. September 1261.³⁷ Allerdings ist die Urkunde nicht erhalten, sondern nur aus zwei Abschriften des 16. Jahrhunderts und der Edition von Johann Wolf aus dem Jahre 1792 bekannt.³⁸ Wolf versah den Urkundentext in der „Politischen Geschichte des Eichsfeldes“ mit einem Sternchen, was nach seinen Gepflogenheiten darauf hinweist, dass ihm ein „Original“, also eine Ausfertigung, vorlag. Berta, die Witwe des Heidenreich, Vitztum des Rusteberts, schenkte mit Zustimmung ihrer Söhne der Martinskirche in Heiligenstadt zweieinhalb Hufen (Landbesitz in der Größe eines Bauerngutes), die eine bestimmte Geldsumme, Eier und Hühner erwirtschaften, zur Feier ihres Jahrgedächtnisses nach ihrem Tode. Die Urkunde lässt sie „*sigillo burgensium in Helgenstad*“, mit dem Siegel der Bürger in Heiligenstadt, bekräftigen. Als Zeugen werden Stiftsangehörige mit Namen genannt, nicht jedoch Personen der Stadtoberkeit, die ja die Anhängung des Stadtsiegels genehmigt und angeordnet haben müssen.

³⁴ Hussong, Ulrich: Siegel und Wappen der Stadt Worbis. In: Wurbeke - Worweze - Stadtworbis. Beiträge zur Geschichte der Stadt Worbis. Hg. im Auftrag der Ortschaft Worbis, Ortsteil der Stadt Leinefelde-Worbis, von Thomas T. Müller, Duderstadt 2005, S. 47-58, hier S. 47 f.

³⁵ So die Bezeichnung bei Schmidt, Alois (Bearb): Urkundenbuch des Eichsfeldes. Teil 1 (UBE), mit Benutzung der Sammlungen von Julius Jaeger, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt Neue Reihe 13; Magdeburg 1933, Nachdruck mit Ergänzungen und Nachträgen von Helmut Godehardt, Duderstadt 1997, S. 517, Siegel Nr. 67.

³⁶ Bei den Siegelnachzeichnungen von Friedrich Küch, die allerdings nur einen Teil der Urkundenbestände des Hessischen Staatsarchivs Marburg berücksichtigen, finden sich vier Offizialatssiegel der Propstei, aber keines der Stadt (Hessisches Staatsarchiv Marburg, Findmittel: Siegelnachzeichnungen von Friedrich Küch, 1917 ff., Index).

³⁷ UBE (Anm. 35), Nr. 420, S. 250 f.; vgl. Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), S. 17 f.; danach Posern-Klett: Münzstätten (Anm. 26), S. 119; Kittel: Landesherr (Anm. 2), S. 91; Fahlbusch, Friedrich Bernward: Die Wachstumsphasen von Duderstadt bis zum Übergang an Mainz 1334/66. In: Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob, hg. von Helmut Jäger und anderen, Teil 1, Köln und Wien 1984, S. 194-212, hier S. 209, Anm. 72.

³⁸ Siehe UBE (Anm. 35), Nr. 420, S. 250 Vorbemerkung, und Wolf, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes, mit Urkunden erläutert. Bd. 1, Göttingen 1792, Nachdruck Duderstadt 1993, Urkunde Nr. XXXIV*, S. 30 f. Zum Vorhandensein von Siegeln macht Wolf in seinen Editionen keine Angaben.

Da Ausfertigung und Siegel nicht mehr vorhanden sind, lässt sich nicht entscheiden, welches Siegel anhing. Im Siegelverzeichnis des „Urkundenbuches des Eichsfeldes“ ist dieses Stück nicht nachgewiesen. Die Umschrift stimmt mit dem ersten erhaltenen Siegel überein, es kann also das Siegel von 1263 schon 1261 verwendet worden sein. Mehr als eine Möglichkeit ist das aber nicht. Siegel wurden oft und plötzlich geändert. Die Stadt Marburg etwa verwendete im 13. Jahrhundert nacheinander drei verschiedene Stempel, und in allen beginnt die Umschrift mit „sigillum burgensium“.³⁹

Das älteste Siegel der Stadt Heiligenstadt ist erstmals für den 21. Mai 1263 überliefert. Die Urkunde, an der es hängt, ist im Jahre 1916 ediert worden.⁴⁰ Von der Umschrift war 1933, der ersten modernen Siegelbeschreibung, nur noch ein Teil zu lesen: „+SIGILLV[...].JMD[...].AT“.⁴¹ Im heutigen Zustand sind von dem Siegel nur zwei kleine Fragmente erhalten, das eine lose beiliegend. Von der Umschrift sind nur wenige Buchstaben vorhanden, auf dem losen



Abb. 6: Ältester Abdruck des Siegels (1263).

Fragment ist das Banner mit dem Mainzer Rad zu erkennen. Es handelt sich bei diesem Siegel zweifellos um ein Heiligenstädter Siegel. Es dürfte mit dem von Wolf, Seyler und Jaeger nachgezeichneten Siegel identisch sein, doch bleibt ein Rest an Ungewissheit. Schon Huyskens hat das Siegel 1916 als „stark beschädigt“ bezeichnet. Ob Aloys Schmidt, der Bearbeiter des Urkundenbuches des Eichsfeldes, 1933 mehr gesehen hat als wir heute sehen, darf bezweifelt werden. Dennoch hat er es in seinem Siegelverzeichnis besonders gekennzeichnet als eines, das der Beschreibung zugrunde liegt.⁴²

Im Text der mittelalterlichen Urkunden wird oft das Siegel angekündigt. Aus den Formulierungen lassen sich Informationen über Rechtsverhältnisse entnehmen. In der Urkunde aus dem Jahre 1263 ist die Siegelankündigung

³⁹ Küch, Friedrich: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. Bd. 1, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 13/1; Marburg 1918, Nachdruck Marburg 1991, S. 489 f., 506, Tafel I-II.

⁴⁰ Huyskens, Albert (Bearb.): Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9/1; Marburg 1916, Nr. 892: „mit 2 anh. stark beschäd. Siegeln“. Ein Siegelverzeichnis oder Abbildungen fehlen. Eine Archivsignatur fehlt; als Fonds ist das Prämonstratenserinnenstift Germerode angegeben, danach UBE, Nr. 442. Heutige Signatur: Hessisches Staatsarchiv Marburg: Urkunden 24 Germerode, 1263 Mai 21.

⁴¹ UBE (Anm. 35), S. 517, Siegel Nr. 67: „Nach rechts reitender Bischof mit Fahne in der Rechten und Schild in der Linken, auf beiden je ein sechsspeichiges Rad sichtbar; im Hintergrunde links ein zinnengeschmückter Turm.“

⁴² Ebd., S. 517, Nr. 67, gemeinsam mit der Urkunde Nr. 642 von 1288.

zwar nichtssagend („*unsere Siegel*“), die Benennung als Mitaussteller („*scultetus, consules et universitas civium in Heyligenstat*“) jedoch nicht.⁴³ Die Körperschaft Stadt bestand zu dieser Zeit also aus dem Schultheiß, d. h. dem Beauftragten der Landesherrschaft, den Ratmannen als Vertreter der städtischen Selbstverwaltung und der Gesamtheit der Bürger. Alle diese drei Begriffe verweisen auf den Charakter einer Stadt, dazu natürlich auch der Stadtname „-stadt“ selbst.

1270. In diesem Jahr wurde unter anderem das Siegel „*civium in Heiligenstad*“ angehängt.⁴⁴ Die Ausfertigung ist erhalten, das Siegel aber verloren. Aussteller sind Dietrich und Hertwig von Uder genannt Knorr, die offenbar kein eigenes Siegel besitzen und deshalb drei Institutionen das Rechtsgeschäft bekräftigen lassen. Über die Gestalt des Siegels lassen sich keine Angaben machen.

1288 August 12. Die Siegelankündigung ist knapper als die von 1263.⁴⁵ Alleinige Aussteller sind Ratmannen und die Gesamtheit der Bürger (im „Eichsfelder Urkundenbuch“ korrekt als „*Rat und Bürgerschaft von Heiligenstadt*“ zusammengefasst). Als Siegel wird das „unserer Stadt“ angekündigt.

1300 Januar 29. Diese Urkunde nennt nicht pauschal den Rat, sondern listet die Namen auf, die ihm angehören. „Unser“ Siegel wird angehängt.⁴⁶ Mit dem Jahre 1300, dem Bearbeitungsschluss des ersten Bandes des „Eichsfelder Urkundenbuches“, enden systematische Nachforschungen nach Heiligenstädter Stadtsiegeln.

1309 August 23. Gütertausch zwischen Otto von Worbis und dem Kloster Reifenstein. Siegel unter anderem „*civium in Heylgenstat*“.⁴⁷ Rest des großen Stadtsiegels.

1315. Die Brüder von Westhausen verkaufen Güter zu Hadewarderode dem Stift zu Heiligenstadt. Ankündigung: unter anderem Siegel der Bürger in Heiligenstadt.⁴⁸

1322. Heinrich, Vizdom vom Rusteberg, trifft mit seinem Verwandten Lippold von Hanstein eine Abmachung über seine Güter. Ankündigung: Siegel der Stadt Heiligenstadt, nachdem das Siegel des Ausstellers und das Siegel der Bürger von Heiligenstadt erbeten wurde.⁴⁹

⁴³ Ebd., Nr. 442.

⁴⁴ Ebd., Nr. 518.

⁴⁵ Ebd., Nr. 642; Korn: Heiligenstadt (Anm. 1), S. 540, Nr. 12, nennt als ersten Nachweis das Jahr 1288. Das Siegelverzeichnis im UBE war dem Bearbeiter im Städtebuch also nicht bekannt.

⁴⁶ Ebd., Nr. 801.

⁴⁷ Herquet, Karl (Bearb.): Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete Bd. 3; Halle 1874, Nr. 605, S. 273 f.

⁴⁸ Wolf, Johann: Eichsfeldisches Urkundenbuch nebst einer Abhandlung von dem Eichsfeldischen Adel. Göttingen 1819, Nachdruck Heiligenstadt 2004, Urkunde Nr. LII, S. 54.

⁴⁹ Wolf, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes, mit Urkunden erläutert. Bd. 2, Göttingen 1793, Nachdruck Duderstadt 1993, Urkunde Nr. XXX, S. 21 f. Die Ankündigung lautet wie folgt: „*In cujus rei testimonium sigillum nostrum una cum sigillo civium de Heiligenstad rogati a domino vicedomino supra dicto recognoscimus nos pro majore testimonio premissorum sigillum civitatis Heiligenstadiensis his Litteris appendisse.*“

1336. Genannte Bürgermeister, Ratmänner und Kämmerer bekunden den Verzicht auf Feindseligkeiten eines Mitbürgers. Ankündigung: Siegel der Stadt.⁵⁰

1383. Ratsmeister und Rat nehmen einen Kredit auf. Ankündigung: Siegel der Gemeinheit.⁵¹

1392 Dezember 23. Vor dem Rat verkauft der Mitbürger einen Zins.⁵²

1405. Zwei Personen aus Heiligenstadt einigen sich über ein Mainzer Lehen. Siegel des Ausstellers.⁵³

1420. Bürgermeister, Schultheiß, Schöffen und ganze Gemeinde huldigen dem Erzbischof von Mainz. Ankündigung: unser Stadtsiegel.⁵⁴

1424. Ratsmeister und Ratmänner erhalten Geld zur Bezahlung von Männern, die Reliquien tragen. Ankündigung: großes Stadtsiegel.⁵⁵

1428. Räte der Städte Göttingen, Duderstadt und Heiligenstadt schließen einen Bund. Ankündigung: unsere Siegel.⁵⁶

1433 Oktober 16.⁵⁷ Aussteller: Genannte Ratsmeister und Ratmänner zu Heiligenstadt. Ankündigung: „*unser stat grosses inges[egel]*“. Der Abdruck ist etwas flau, ganz kleiner Abbruch oben. Das Bild ist in manchen Details besser, in anderen schlechter als in dem anschließend besprochenen Abdruck aus dem Jahre 1518. Gut zu sehen sind das Mainzer Rad auf dem Schild, die Zinnen der Stadtbefestigung, die Doppelfugen im Mauerwerk und die Fugen im Turm, die alle im rechten Winkel zueinander stehen und nicht auf das Fenster bezogen sind wie bei der Zeichnung von Seyler.

1462 Dezember 22.⁵⁸ Die Stadt Heiligenstadt bezeugt, dass sie mit Dietrich von Uslar wegen des Schlosses Gieboldehausen, welches er als Amtmann erhält, einen Vertrag abgeschlossen hat. Gut erhaltenes Siegel.

1518 Juli 28.⁵⁹ Aussteller: Genannte Ratsmeister und Ratmänner zu Heiligenstadt. Ankündigung: „*unser der stat große segill*“. Der Abdruck ist etwas flau, einige Details sind gar nicht, andere sehr gut zu erkennen; kleinere Abbrüche

⁵⁰ UB DUD (Anm. 11), Nr. 52, S. 40 f.: „*Beschädigtes Siegel der Stadt Heiligenstadt.*“

⁵¹ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), Urkunde Nr. X, S. 36 f.

⁵² Lerch: Duderstädter Urkunden (Anm. 12), Nr. 26 von 1392 Dez. 23. Siegelankündigung: Siegel der Gemeinheit.

⁵³ Wolf: Politische Geschichte (Anm. 49), Urkunde Nr. LXII, S. 45-47.

⁵⁴ Ebd., Urkunden Nr. LXV, S. 49.

⁵⁵ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), Urkunde Nr. XII, S. 42.

⁵⁶ Schmidt, Karl Gustav (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Göttingen. Teil 2, Hannover 1867, Nachdruck Aalen 1974, Nr. 126, S. 83 f. mit dem Vermerk: „*Die drei Siegel sind zum Theil beschädigt.*“

⁵⁷ Hessisches Staatsarchiv Marburg: Urkunden A II Augustinerkloster Eschwege 1433 Oktober 16; Huyskens: Klöster (Anm. 40), Nr. 614: „*mit anh. gut erhaltenem Siegel.*“

⁵⁸ Stadtarchiv Duderstadt (StadtA DUD): Urkunde Nr. 249; ungedruckt.

⁵⁹ Hessisches Staatsarchiv Marburg: Urkunden A II Kloster Witzenhausen 1518 Juli 28 (es gibt noch eine weitere Urkunde mit diesem Datum); Huyskens: Klöster (Anm. 40), Nr. 1651: „*mit anh. wenig beschäd. Siegel.*“

am Rand. Die Zügel des Pferdes sind doppelt genommen, wie auf der Nachzeichnung von Seyler zu sehen ist. Das Bein des Reiters ragt sehr weit nach vorn, wie auf den Nachzeichnungen dargestellt. Das Mauerwerk ist mit geringem Abstand zum Pferdeschweif durch eine scharfe gebogene Linie abgetrennt. Im Leerraum am Ende der Umschrift unmittelbar vor dem Kreuz sind zwei kleine Sterne zu erkennen, die wohl als Lückenfüller dienten. Die Sternchen sind weder auf dem Abdruck von 1433, noch auf den beiden Nachzeichnungen zu sehen. Dennoch besteht kein Zweifel daran, dass der gleiche Stempel wie bisher verwendet wurde: Der Abdruck von 1433 ist an dieser Stelle sehr flau, die Nachzeichnung von Seyler weist eine Lücke auf und Wolfs Nachzeichnung vereinfacht die Umschrift. Bei selten vorkommenden Siegel, wie diesem, lohnt es sich, jeden einzelnen Abdruck anzuschauen.



Abb. 7: Abdruck des Siegels von 1518.

Das Siegel ist aus dem Lot angebracht. Die Umschrift beginnt immer mit dem Kreuz, deshalb müsste das Kreuz oben sein. Doch es ist um etwa 30-40° nach rechts gedreht, so dass das Banner oben steht. Abweichende Siegelbefestigungen sind gar nicht so selten.⁶⁰

1525. Bürgermeister, Rat und Gemeinheit unterwerfen sich dem Herzog von Braunschweig als dem Vertreter ihres Landesherrn. Ankündigung: großes Siegel der Stadt.⁶¹

1533. Genannte Ratmannen nehmen mit Zustimmung des alten Rats einen Kredit auf. Ankündigung: großes Stadtsiegel.⁶²

1540. Bürgermeister, Rat und Gemeinde sichern dem Landesherrn zu, die neue Ordnung und Satzung einzuhalten. Ankündigung: Siegel der Stadt.⁶³

1550. Genannte Ratsmeister und Ratmannen nehmen einen Kredit auf. Ankündigung: großes Stadtsiegel.⁶⁴

⁶⁰ Ermgassen, Heinrich Meyer zu: Siegel aus dem Lot. Beobachtungen über unübliche Siegelbefestigungen und Siegelprägung. In: *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer*. Hg. von Peter Rück, Marburg 1992, S. 321-364.

⁶¹ Wolf: *Politische Geschichte* (Anm. 49), Urkunde Nr. LXXXVI, S. 74-80.

⁶² Wolf, Johann: *Commentatio de archidiaconatu Heiligenstadiensi*. Göttingen 1809, Urkunde Nr. LXXIV, S. 88 f.

⁶³ Wolf: *Politische Geschichte* (Anm. 49), Urkunde Nr. XC, S. 83 f.

⁶⁴ Wolf: *Commentatio* (Anm. 62), Urkunde Nr. LXXVIII S. 93 f.

1620. Genannte Schultheiß, Bürgermeister und Ratmänner beurkunden die Kreditaufnahme eines Mitbürgers. Ankündigung: großes Stadtsiegel.⁶⁵

1621. Genannte Schultheiß, Bürgermeister und Ratmänner beurkunden die Kreditaufnahme eines Mitbürgers. Ankündigung: großes Stadtsiegel.⁶⁶

1622. Die eichsfeldischen Stände versprechen die Zahlung einer Geldsumme. Ankündigung: unter anderem Stadtsiegel. „[...] (LS) Heiligenstad [...]“.⁶⁷

1643. Vereinbarung der eichsfeldischen Stände mit dem schwedischen Feldmarschall. Ankündigung: Siegel und Unterschriften sämtlicher eichsfeldischer Stände.⁶⁸

Der letzte nachgewiesene Abdruck des großen Stadtsiegels stammt von 1518. Jüngere Verwendungen, zuletzt 1621 in der Literatur bezeugt, können nicht mit Sicherheit dem uns bekannten Siegelabdruck zugeordnet werden. Dennoch spricht viel dafür, dass der alte Stempel weiterbenutzt wurde, weil im 16. Jahrhundert allgemein keine neuen Stempel geschnitten, die vorhandenen jedoch weiterhin verwendet wurden.

Die Figur auf dem Siegel

Ob der Bischof, die Hauptfigur des Wappens, ein bestimmter Bischof ist, nämlich der Erzbischof von Mainz zur Zeit der Herstellung des Siegelstempels, oder nur ein Symbol oder der heilige Martin, ist unterschiedlich beantwortet worden. Soll ein bestimmter Erzbischof erkannt werden, muss auf alle Fälle eine Individualität festzustellen sein. Die üblichen Attribute des Bischofs reichen nicht aus. Ob eine solche Identifikation möglich ist in einer Zeit, die Porträtähnlichkeit noch nicht auszudrücken vermochte, soll dahingestellt bleiben. Selbst wenn die Überlegung sachlich begründet ist, ändert sich mit dem Tod des vorbildgebenden Bischofs die rechtliche Lage. Wenn danach das Siegel weiterbenutzt wird, ist der Bischof nicht mehr das Individuum, sondern nur noch ein Symbol für den Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, der jetzt die Stadtherrschaft ausübte. Siegel von Städten und anderen Körperschaften wurden im Mittelalter über lange Zeiten hinweg benutzt und in der Regel erst bei Verlust oder Verschleiß ersetzt, mögen sich auch die Moden des Siegelschnitts zwischenzeitlich gewandelt haben.

Seit Johann Wolf wird behauptet, dass es Erzbischof Siegfried II. von Mainz (Regierungszeit 1200/01-1230) gewesen sei, der den Heiligenstädtern das Siegel gab, und zwar im Zusammenhang mit der Gründung der Neustadt und der Ummauerung der gesamten Stadt zwischen 1223 und 1230;⁶⁹ Egon Grohmann

⁶⁵ Ebd., Urkunde Nr. LXXXIV, S. 102 f.

⁶⁶ Ebd., Urkunde Nr. LXXXV, S. 103 f.

⁶⁷ Wolf: Urkundenbuch (Anm. 48), Urkunde Nr. CLIV, S. 220 f.

⁶⁸ Wolf: Politische Geschichte (Anm. 49), Urkunde Nr. CXII, S. 109 f.

⁶⁹ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), S. 17; Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 95; Wand: Stadtpatrone (Anm. 15), S. 129; Hupp: Provinz Sachsen (Anm. 3), Nr. 10 (Siegfried II. als Erheber Heiligenstadts zur Stadt).

behauptet sogar die Verleihung von Stadtrecht und Stadtsiegel im Jahre 1227; danach wohl das „Thüringer Wappenbuch“ von Hartmut Ulle aus dem Jahre 1994⁷⁰ und das von Heinz Scholle bearbeitete Werk über „Wappen und Siegel des Landkreises Eichsfeld“ aus dem Jahre 1997.⁷¹ Wolf selbst gibt keinen Quellennachweis, sondern nur den Vergleich mit geistlichen Fürsten wie der Abtei und der Stadt Fulda, wo der Abt den hl. Bonifatius zum Siegelbild bestimmt habe, und der Stadt Mainz, die den hl. Martin schon längst in ihrem Siegel führte. Doch der Vergleich mit Fulda geht fehl, denn in den Quellen steht von der Siegelverleihung nichts; sie ist eine historiographische Konstruktion des 18. Jahrhunderts.⁷² Im Falle Fuldas ist eine Anordnung des Landesherrn, ein bestimmtes Siegelbild anzunehmen, nicht belegt.⁷³ Als Inhaber der landesherrlichen Macht verfügte er aber über genug Möglichkeiten, ein unliebsames Siegel korrigieren zu lassen.

Wohl wegen des Beispiels Mainz sieht Wolf in dem Reiter den hl. Martin, der von Erzbischof Siegfried II. als Siegelbild vorgeschrieben worden sei.⁷⁴ Heiligenstädter Groschen, die den Bistumsheiligen Martin in der heute gewohnten Form zeigen, nämlich zu Pferde mit Mantel und Schwert, wurden erst sehr viel später unter Erzbischof Dietrich (1434-1459) geprägt.⁷⁵

Die Heiligensiegel veränderten sich ähnlich wie die Geistlichensiegel. Sie nahmen szenische Darstellungen aus dem Leben des Heiligen auf, um das Bild mit

⁷⁰ Grohmann: Stadtrecht-Stadtsiegel-Stadtwappen (Anm. 6), S. 13 f., hier S. 13. Grohmann interpretiert die zinnenbewehrte Mauer mit Turm als „*Sinnbild des Stadtrechtes*“ (ebd.), was allein seiner Phantasie entspringt, wie auch der sehr kurze Artikel fast in jedem Wort falsch ist. Die Idee von der zinnenbewehrten Mauer als „*Sinnbild des Stadtrechtes*“ hat er möglicherweise entliehen von Müller, Johannes: Das neue Wappen des Kreises Heiligenstadt. In: Unser Eichsfeld 30 (1935), S. 276-279, hier S. 278. Wie Grohmann so Ulle, Hartmut: Thüringer Wappenbuch. Die Wappen der thüringischen Landkreise, Städte und Gemeinden. Erfurt 1994, S. 127 (mit der Quellenangabe zur Wappenbeschreibung: „*Stadtverwaltung Heiligenstadt, 1994*“).

⁷¹ Scholle, Heinz (Bearb.): Wappen und Siegel der Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld. Duderstadt 1997, S. 66.

⁷² Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), S. 17, Anm. ** beruft sich auf „*Schannat, Buchonia vetus p. 350*“. Dort heißt es unter Berufung auf den Rechenschaftsbericht des Abtes Markward aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, jedoch ohne Kennzeichnung als wörtliches Zitat, dass der Abt die Stadt Fulda nicht nur mit Mauer und Toren und anderen Verteidigungswerken befestigte, sondern ihr auch den Gebrauch eines Siegels gestattete (vgl. Schannat, Johann Friedrich: Corpus traditionum Fuldensium. Leipzig 1724, S. 350). Im Rechenschaftsbericht selbst sind nur die Befestigungswerke erwähnt, nicht jedoch das Recht zu siegeln; vgl. Ermgassen, Heinrich Meyer zu (Hg.): Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda. Band 2, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58,2; Marburg 1996, S. 357 (Band 2 der Handschrift Blatt 193 v).

⁷³ Weth, Ludwig: Studien zum Siegelwesen der Reichsabtei Fulda und ihres Territoriums. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 41; Darmstadt und Marburg 1980, S. 116.

⁷⁴ Vgl. die Beschreibung bei Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), S. 17: „*Darin ist der h. Martin zu Pferde, mit einer Infel auf dem Haupte und einer Fahne in der Hand abgebildet; auf der Fahne, wie auch auf dem Brustschilde steht das Mainzer Rad. Hinter dem Rücken stehen Mauern mit einem Thurme, das Sinnbild der Städte, wie man sie auf vielen Stadtsiegeln findet.*“ Ihm schließt sich an Dettmar, Nikolaus: Leserbrief zu Scholle, Wappen und Siegel. In: Eichsfeld. Monatszeitschrift des Eichsfeldes 41 (1997), S. 199 f.

⁷⁵ Lauerwald: Groschenprägungen (Anm. 22), S. 35.

der Heiligenvita zu verbinden.⁷⁶ Die Ikonographie des hl. Martin ist äußerst vielfältig, wie einschlägige Untersuchungen über das Erscheinungsbild in der Kunst zeigen; nicht nur die bekannte Szene, wo der Heilige zu Pferd mit dem Schwert seinen Mantel teilt und die eine Hälfte einem Bettler reicht.⁷⁷ Die Bildnisse auf Siegeln sind jedoch nur wenig untersucht.

Neuerdings wird von Josef Keppler nicht ausgeschlossen, in der Figur auf dem Heiligenstädter Siegel den hl. Martin zu sehen, so wie das Wolf getan hat.⁷⁸ Keppler gibt zu bedenken, dass Heiligenstadt keine Reliquien von St. Martin besitzen musste, um die Figur ins Siegel aufzunehmen; die Stadt besaß nämlich keine. Doch die Frage nach dem Besitz von Reliquien ist für die Wahl der Figur nicht von Bedeutung. Vielmehr muss nachgewiesen werden, dass die Figur wirklich den hl. Martin darstellt und nicht den Landesherrn, wie in Reitersiegeln sonst üblich.

Zu einem ähnlichen Ergebnis wie Wolf kommt Hans Joachim von Brockhusen in seiner Untersuchung über die Entstehung des Mainzer Rades. Das Siegel sei ein redendes Wappen (die Unterschiede und Gegensätze zwischen Siegel und Wappen kümmerten ihn nicht); für die Stadt Heiligenstadt müsse ein Heiliger Symbol sein, vermutlich St. Martin. Ob die Attribute eines Heiligen, gar des Martin, auf dem Siegel zu sehen sind, überprüfte Brockhusen nicht.⁷⁹ Brockhusen (1910-1998)⁸⁰ vertrat eine eigenwillige, hochspekulative Theorie von Siegel- und Wappenkunde, die von Assoziationen lebte und sich dazu Materials aus ganz Westeuropa bediente. Da erst Erzbischof Siegfried III. (Regierungszeit 1230-1249) das Rad in das Wappen des Erzstifts aufgenommen habe, verwendet Brockhusen das Heiligenstädter Siegel als Beleg für seine Argumentation nicht. Es hätte in der Tat für Widersprüche gesorgt. Die Benutzung des Werkes von Otto Posse über die Siegel der Mainzer Erzbischöfe geschieht selektiv. Brockhusen verweist auf das älteste erzbischöfliche Siegel mit dem Rad im Schild aus dem Jahre 1286 (*„wurde bisher übersehen“*); auf das Sekretsiegel aus dem Jahre 1264, ebenfalls mit dem achtspeichigen Rad, abgebildet auf der gleichen Seite, gibt er keinen Hinweis.⁸¹

⁷⁶ Marnetté-Kühl, Beatrice: Vom Abt zum Konvent. Eine Etappe in der Geschichte des Ordenssiegels. In: Signori, Gabriela (Hg.): Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung. Darmstadt 2007, S. 65-74, hier S. 71-74.

⁷⁷ Braun, Joseph: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart 1943, Sp. 509-520; Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. 7, Freiburg 1974, Nachdruck 1994, Sp. 572-579.

⁷⁸ Wand, Arno: Die Geschichte der Kirche Thüringens. Buchbesprechung von Josef Keppler. In: Eichsfelder Heimatzeitschrift 51 (2007), S. 393.

⁷⁹ Brockhusen, Hans Joachim von: Die Balken von Mainz und das Rad von Aschaffenburg. Ein politischer Dualismus im Wappenbild. In: Nassauische Annalen 63 (1952), S. 267-278, hier S. 274 f. Vgl. Braun: Tracht und Attribute (Anm. 77), Sp. 509-520.

⁸⁰ Nachruf in Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Nr. 35, Kassel 1999, S. 77 f. (Gerhard Menk).

⁸¹ Vgl. Posse, Otto (Hg.): Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz. Erzkanzler des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1803. Hg. im Auftrage der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen, Dresden 1914, Tafel 7, Nr. 6 und 9.

Einen Schritt weiter geht Rassow im Jahre 1909, der im Bild des Stadtsiegels nicht wie Wolf den hl. Martin, sondern den Erzbischof Siegfried II. von Mainz sieht. „Dieses Bischofsbild stellt den Verleiher des Stadtrechts und Stadtsiegels [...] dar.“⁸² Ähnlich neuerdings Arno Wand.⁸³



Abb. 8: Kartusche auf dem Merian-Stich von Heiligenstadt.

Der Irrtum Wolfs, so Rassow, rühre daher, dass auf dem Merian-Stich der „Ritter S. Martinus mit dem Bettler“ dargestellt sei.⁸⁴ Auf der von Johannes Flucke 1646 gezeichneten Vorlage ist rechts oben eine Kartusche, die mit Lorbeerkränzen eingerahmt ist, eine Darstellung des Reiters mit Bischofsmütze, Schild und Fahne mit zwei Lätzen (also kein Banner), beide belegt mit dem Mainzer Rad, zu sehen.⁸⁵ Vor dem Reiter kniet ein Bettler mit erhobenen Händen. Der Reiter teilt zwar nicht den Mantel, er hat keine Hand frei, weil er Schild und Fahne halten muss, ist aber auch ohne Nimbus als St. Martin zu identifizieren. Die Inschrift innerhalb des Lorbeerkranzes lautet: „Insig. Ciu. Heiligenstätt“, Zeichen der Bürger von Heiligenstadt.⁸⁶ Es handelt sich hier weder um die Nachzeichnung eines Siegels noch eines Wappens der Stadt, sondern um ein Phantasieprodukt. Inschrift und Bild sind in der Heiligenstädter Überlieferung nicht zu finden. Allgemein, also nicht auf Heiligenstadt bezogen, heißt es, die Wappenabbildungen auf Merians Städtebildern seien meist aus Johann Siebmachers Wappenbuch aus dem Jahre 1605 genommen; sie gelten als unzuverlässig.⁸⁷ Die Überlegung Rassows können nicht überzeugen, weil Wolf sich ausdrücklich auf das Vorbild des Mainzer Stadtsiegels für Heiligenstadt bezieht und nicht auf den Stich von 1646.

Die Darstellung von Geistlichen auf Städtesiegeln ist die Ausnahme, nicht die Regel. Die Formen von Bischofssiegeln entwickeln sich nach dem Vorbild der Herrschersiegel, die die Person auf dem Thron mit Herrschaftsattributen in der Hand zeigen. Entsprechend zeigen seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Bischofssiegel die ganze Figur thronend, in liturgischer Gewandung mit Hirtenstab und Buch. Besonderer Wert wurde auf die Pontifikalkleidung gelegt,

⁸² Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 95.

⁸³ Wand: Stadtpatrone (Anm. 15), S. 129.

⁸⁴ Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 95.

⁸⁵ M[artin] Z[eiller]: Topographia Hassiae et regionum vicinarum [...] Zum Truck verlegt von denen Merianischen Erben. Faksimile der 2. Auflage von 1655, Neue Ausgabe Kassel 1966, 6. Auflage 1986, Anhang nach S. 14 (Abbildung), Erstausgabe Frankfurt am Main 1646; separater Nachdruck des Heiligenstadt-Stiches o. O., o. J. Zum Zeichner Flucke vgl. Opfermann, Bernhard: Gestalten des Eichsfeldes. Ein biographisches Lexikon, 2. Auflage bearbeitet von Thomas T. Müller, Gerhard Müller, Heinz Scholle, Heiligenstadt 1999, S. 94 f.

⁸⁶ Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), Abb. 73, S. 92.

⁸⁷ Hupp: Staedte (Anm. 3), S. IV.

die wie Rationale und Pallium besondere Rangabzeichen bedeuteten.⁸⁸ Dieser Typus des Bischofssiegels unterscheidet sich grundlegend von dem Heiligenstädter Siegel.

Erzbischof Siegfried II. von Mainz führte wie seine Vorgänger und Nachfolger ein eigenes Siegel. Es war ein Thronsigel, wie es sich seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts für die Erzbischöfe herausgebildet hatte.⁸⁹ Die vier Siegel der Erzbischöfe Siegfried II. und Siegfried III. aus dem Zeitraum 1208 bis 1245, die unten abgebildet werden, geben einen guten Eindruck, indem sie zeigen, dass jeder individuelle Neuschnitt auf einen Idealtyp rekurriert. Nur das dritte Siegel entspricht nicht diesem Muster. Es ist deutlich kleiner als die übrigen, der Geistliche steht, sein Haupt ist entblößt, das Buch geschlossen und an die Brust gedrückt und die Figur mit Rosen umgeben. Dieses Siegel ist ein Elektensiegel, d. h., Siegfried III. war gewählt, aber noch nicht konsekriert worden. Es fehlen deshalb die Insignien des amtierenden Bischofs oder Erzbischofs wie Bischofsstuhl, Krummstab, Mitra, Pallium und geöffnetes Buch. Die Umschrift benennt den Elekten; die sonst übliche Bezeichnung „erzbischöflicher Stuhl“ ist ausgespart.



Abb. 9-11: Siegel der Erzbischöfe Siegfrieds II. und Siegfrieds III. von Mainz.

Ganz anders die Siegel der amtierenden Erzbischöfe. Als Beispiel sei das zweite Siegel Siegfrieds II. (belegt 1216-1230, also dem Zeitraum der Stadtwerdung Heiligenstadts), herangezogen. Otto Posse beschreibt das Bild: „Der Erzbischof, in faltenreicher Planeta, sitzt auf einem mit Hundsköpfen und Tierfüßen versehenen Stuhle; Krummstab und offenes Buch, mit PAX VOBIS.“ Die Umschrift ist bei allen Siegeln gleich: „SIFRIDVS DEI GRATIA SANCTE MAGUNTINE SEDIS ARCHIEPISCOPUS“. Eine Ordnungszahl zur Unterscheidung der Erzbischöfe wird nicht verwendet.⁹⁰

Das Siegel Heiligenstadts ist das einer landesherrlichen Stadt. Der Landesherr erscheint symbolisch auf dem Bild. Dennoch besteht kein Grund zu der An-

⁸⁸ Marnetté-Kühl: Ordenssiegels (Anm. 76), S. 69-71.

⁸⁹ Grundlegend Posse: Siegel (Anm. 81).

⁹⁰ Beschreibung und Nachweise der vier Siegel Posse: Siegel (Anm. 81), S. 46 f., Tafel 5, Nr. 6, Tafel 6, Nr. 1-3.

nahme, dass deshalb auch der Landesherr das Siegelbild vorgeschrieben habe.⁹¹ Städtegründungen geschahen weitgehend ohne Gründungsprivilegien und ohne alle Rechtsurkunden. Auch die Ausgestaltung der städtischen Funktionen, zu denen unter anderem das Führen eines eigenen Siegels gehört, wurde in der Regel nicht förmlich reguliert. Man folgte in der formalen und bildlichen Gestaltung Beispielen und Vorbildern.⁹²

Verbindung zwischen Landesherrschaft und Stadt ist der Bischof als Reiter, aber auch das zweifache Rad auf Schild und Banner. Bislang nicht hingewiesen wurde auf ein Detail des Rades. Es enthält beide Male sechs Speichen. Die frühen Formen des Mainzer Rades tragen jedoch alle acht Speichen. Hans Joachim von Brockhusen ignoriert diesen Unterschied souverän, obwohl er thematisch ins Zentrum seiner Überlegungen gehört hätte. Ein abwandelndes Zitat, und das ist die Reduktion von acht auf sechs Speichen, rückt die Landesherrschaft ins Bild, ohne dass das Siegel als ein erzbischöfliches missverstanden werden könnte. Den späteren Wandel des Mainzer Rades zu einem Sechsspeichenrad hat das Heiligenstädter Siegel eingeleitet.⁹³

Der bekannte Heraldiker Otto Hupp sah sehr früh, 1903, in dem Siegelbild nicht einen Heiligen, sondern den Landesherrn: *„Da der Bischof auf keinem Siegel mit einem Nimbus erscheint und ebenso kein älteres Siegel ihm den Bettler beigibt, so kann ich der allgemeinen Meinung nicht beipflichten, die denselben als den hl. Martinus, den Schutzpatron des Erzstifts Mainz, ansieht, muß vielmehr das Bild des ehemaligen Landesherrn dieser Hauptstadt des alten Fürstentums Eichsfeld, also einen Erzbischof von Mainz, erkennen.“*⁹⁴ Hupp lässt es offen, welcher Erzbischof dort zu sehen ist, und das ist sachgerecht, denn der Bischof steht als Symbol des Landesherrn, nicht als Einzelperson.

Auch Else Kaufmann (1937) sieht in dem Reiter den Erzbischof von Mainz, den Stadtherrn. Sie sieht das Siegel als „eigentümlich“ an und vermutet, dass das Siegel eines weltlichen Herrn die Anregung für Heiligenstadt gab. Einige Attribute sind angepasst, so das Zeigen des Mainzer Rades, aber auch die Kopfbedeckung des Reiters, der eben keinen Helm, sondern eine Mitra trägt. Das Vorbild sei nicht in Heiligenstadt selbst zu suchen, vielmehr sah man den Reitertypus schon wegen der Häufigkeit seines Vorkommens als das gegebene und übliche Stadtsiegelbild an.⁹⁵



Abb. 12: Wappenzeichnung des Heraldikers Otto Hupp (1903).

⁹¹ Wand: Stadtpatrone (Anm. 15), S. 134, Anm. 210 erörtert die Frage, ob die Stadtväter Einfluss auf das Siegelbildnis nehmen konnten.

⁹² So ohne Bezug auf Heiligenstadt Kittel, Erich: Siegel. Braunschweig 1970, S. 318-320.

⁹³ Vgl. die Beispiele aus dem Münzbereich von Horstmann: Mainzer Rad (Anm. 10), S. 306 f.

⁹⁴ Hupp: Staedte (Anm. 3), S. 51.

⁹⁵ Kaufmann: Amtssiegel (Anm. 32), S. 8-10.

Andere Städtiesel im Erzstift Mainz

Das älteste Siegel der Stadt Mainz, spätestens 1153 nachgewiesen, ist ein Thronsigel mit dem hl. Martin unter einem Baldachin. Der Heilige (mit Heiligenschein, bekleidet mit Kasel und Pallium) thront inmitten einer vieltürmigen Stadt nach dem Vorbild Jerusalems. In der linken Hand hält er den Bischofsstab, während die rechte zum Segen erhoben ist. Zu seinen Seiten steht die Erkennungsschrift „*SANCTUS MARTINUS*“. Die Umschrift lautet „*Aurea Magontia Romanae ecclesie specialis filia*“ - das goldene Mainz, besondere Tochter der römischen Kirche. Das Mainzer Siegel ist dem Siegel der Stadt Köln nachgeahmt.⁹⁶ Es liegt auf der Hand, dass diese Form der Darstellung des hl. Martin kein Vorbild für Heiligenstadt war.

Das große Siegel der Stadt Bingen (1254 überliefert, stammt wohl aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts) ist ebenfalls ein Thronsigel mit dem hl. Martin unter einem Baldachin und einem Schriftband, das auf den Heiligen hinweist, die Figur ist eingerahmt von zwei Kirchtürmen und einer den Türmen vorgeetzten Stadtmauer; die Umschrift enthält den Text „*Moguntine sedis specialis camera*“ - besondere Schatzkammer des Mainzer Stuhls.⁹⁷

Das große Siegel der Stadt Erfurt, wohl noch aus dem 12. Jahrhundert, trägt die Umschrift „*Erfordia fidelis est filia Magontine sedis*“ - Erfurt ist die treue Tochter des Mainzer Stuhls.⁹⁸

Alle diese Siegel gehören dem gleichen Typus an, weil in einer geradezu unterwürfigen Form die Zugehörigkeit zum Mainzer Bischofsstuhl, dem Landesherrn, hervorgehoben wird. Beim Heiligenstädter Siegel entfällt dieser Bezug völlig. In dieser Hinsicht ist es eigenständig und ohne Vorbild im Erzstift.

Die Stadt Fritzlar führte seit dem späten 12. Jahrhundert ein Thronsigel mit dem hl. Martin mit Heiligenschein, Stab und Buch und der Umschrift „*SIGILLUM BURGENSESIUM DE FRISLARIA*“, die der von Heiligenstadt entspricht. Spätestens 1227 wurde die Figur ohne Nimbus gezeigt, die deshalb nicht mehr als der Heilige, sondern als der Stadtherr, der Erzbischof von Mainz, zu interpretieren ist. Im dritten Siegel, ab 1243, sitzt der Erzbischof nicht mehr, sondern steht. Später wird die Figur von zwei bekreuzten Türmen begleitet.⁹⁹

⁹⁶ Diederich: Rheinische Städtiesel (Anm. 19), S. 43, 287-291 und Abb. 70, zum zweiten großen Stadtsiegel ebd. S. 292-294 und Abb. 71; Seyler: Siegel (Anm. 9), S. 303 f. Ältestes Siegel von Mainz auch abgebildet in: Diederich, Toni: Zum Quellenwert und Bedeutungsgehalt mittelalterlicher Städtiesel. In: Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heine-meyer zum 65. Geburtstag, hg. von Hermann Bannasch und Hans-Peter Lachmann, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 40, Marburg 1979, S. 269-285, hier Tafel III, zur Nachahmung des Kölner Siegels S. 279-284.

⁹⁷ Diederich: Rheinische Städtiesel (Anm. 19), S. 180-183 und Abb. 16; Seyler: Siegel (Anm. 9), S. 304.

⁹⁸ Diederich: Rheinische Städtiesel (Anm. 19), S. 291; Ehbrecht, Wilfried: Ältere Stadtsiegel als Abbild Jerusalems. In: Signori: Siegel (Anm. 76), S. 107-120, hier S. 114 f., 117.

⁹⁹ Demandt Karl E. (Bearb.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 13/3; Marburg 1939, S. 195-207 und Tafel im Anhang; Brockhusen, Hans Joachim von: Fritzlarer Siegel und Wappen. In: Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier, Fritzlar 1974, S. 271-286 und Tafel 15 (nach Demandt).



Abb. 13-14: St. Martin im Wappen von kurmainzischen Städten.

Siegel mit dem Bild des hl. Martin, die nicht als Thron-, sondern als Reitersiegel (mit dem Bettler den Mantel teilend) ausgeformt sind, besaßen in spätmittelalterlicher Zeit drei andere Städte auf dem Territorium von Kurmainz, nämlich Neustadt (Kreis Marburg-Biedenkopf; Sekretsiegel belegt seit 1480),¹⁰⁰ Orb (heute Bad Orb, Main-Kinzig-Kreis; Geschäftssiegel belegt seit 1428),¹⁰¹ Amöneburg (Kreis Marburg-Biedenkopf; Geschäftssiegel belegt seit 1331),¹⁰² Dieburg (kleines Siegel 1580)¹⁰³ und Bad Ems (einem nassauischen Ort mit Mainzer Besitz nur in der Nachbarschaft).¹⁰⁴ Selbst der Propst des Peters-Stifts zu Nörten führte dieses Siegel, obwohl die spitzovale Siegelform für diese bildliche Darstellung nicht günstig ist.¹⁰⁵

Die Mantelteilungsszene ist auf Siegeldarstellungen beliebt, und zwar nicht nur bei geistlichen Institutionen, sondern auch bei Schöffensiegeln.¹⁰⁶ Ohnehin ist der wohl populärste Heilige des Mittelalters oft in Kunstwerken dargestellt worden, zu Pferd und zu Fuß, wobei im Laufe des Mittelalters der Gegensatz zwischen dem strahlend schönen jugendlichen Mann und dem von ihm beschenkten Ar-

¹⁰⁰ Demandt, Karl E.; Renkhoff, Otto (Bearb.): Hessisches Ortswappenbuch. Glücksburg 1956, S. 49, Nr. 93; Abbildung bei Küch: Siegelnachzeichnungen (Anm. 36), Bd. 1, S. 167, Nr. 1.

¹⁰¹ Hessisches Ortswappenbuch (Anm. 100), S. 50, Nr. 100; Stadler, Klemens: Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland. Bd. 3, Die Gemeindewappen des Landes Hessen, Bremen 1967, S. 18 (Sekretsiegel stammen aus dem 14. Jahrhundert); Abbildung bei Küch: Siegelnachzeichnungen (Anm. 36), Bd. 1, S. 206, Nr. 18.

¹⁰² Hessisches Ortswappenbuch (Anm. 100), S. 27, Nr. 4; Stadler: Deutsche Wappen (Anm. 101), S. 15.

¹⁰³ Hessisches Ortswappenbuch (Anm. 100), S. 84, Nr. 228, Abb. S. 79.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 164 f., Nr. 623 und Abb. S. 166 (Otto Renkhoff). Eine umfangreiche volkskundliche Untersuchung (Happ, Martin: Alte und neue Bilder vom Heiligen Martin. Brauchtum und Gebrauch seit dem 19. Jahrhundert. Köln 2006) ignoriert die Martinsdarstellungen auf Siegeln und Wappen, die es ja durchaus noch in der Gegenwart gibt.

¹⁰⁵ Abbildung Küch: Siegelnachzeichnungen (Anm. 36), Bd. 2, S. 283, Nr. 12 (Propst Lupold von Nörten; 1268 Juni 4).

¹⁰⁶ Diederich: Rheinische Städtesiegel (Anm. 19), S. 111 f., 359 f., Abb. 101.



Abb. 15: Siegel des Propstes Lupold von Nörten (1268).

men, einem auf Krücken gestützten Krüppel, immer stärker wurde.¹⁰⁷ Häufig erscheint das andere Symbol der Mainzer Landesherrschaft, das Rad. Es kommt so oft vor, dass sich Belege erübrigen. In dem heutigen Hessen hat das Erzstift Mainz nur an wenigen Stellen die Landesherrschaft ausbilden können, aber Streubesitz, Lehnrechte und Teilherrschaften verteilten sich fast über das gesamte Land. Symbol des Kurstaates Mainz ist also nicht der hl. Martin, sondern das Rad.

Arno Wand erörtert die Frage, warum nicht die Patrone der Stadt Heiligenstadt, Aureus und Justinus, für das Siegelbild gewählt wurden.¹⁰⁸ Die Frage ist berechtigt, schließlich trägt die Stadt die Heiligen in ihrem Namen, wenn sie sie auch nicht benennt. Wand vermutet, dass die Verehrung von Aureus und Justinus noch nicht dominant genug war. Da insgesamt recht wenige Stadtpatrone Eingang in Städtesiegel genommen haben, sondern sehr oft der Stadtherr im Bild erscheint oder, ganz neutral, Stadtsymbole wie Mauer und Türme gezeigt werden, ist die Nichtberücksichtigung von Aureus und Justinus nicht verwunderlich. Doch die Stadt Fürstenberg in Waldeck führte die enthauptete Gestalt des Justinus in einem 1472 bezeugten Siegel, wie Justinus auch der Corveyer Schutzheilige war.¹⁰⁹ Die mangelnde Resonanz von Aureus und Justinus im Selbstverständnis von Heiligenstadt ist bemerkenswert.

Verwendung des Siegels

Johann Wolf ist der Einzige, der sich zur Verwendung des Stadtsiegels äußert: Sooft der Rat zu städtischen Angelegenheiten Stellung nahm, sodann bei Kauf- und Schenkungsbriefen von Bürgern, ob sie von ihnen selber oder vom Rat ausgestellt worden waren, und außerdem bei Kreditbriefen. War bei Krediten das Martinsstift betroffen, siegelten auch der Official oder Stiftsdechant.¹¹⁰

Der Gebrauch der Siegel kann in landesherrlichen Privilegien oder Rechtsetzungen der städtischen Selbstverwaltung, den sogenannten Statuten, geregelt sein. In der „Willkür“ von 1335, dem einzigen Archivalie, das vor dem Stadtbrand

¹⁰⁷ Niehr, Klaus: Mode und Vorbild. Die heilige Elisabeth im Bild. In: Der Dienst am Kranken. Krankenversorgung zwischen Caritas, Medizin und Ökonomie vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Geschichte und Entwicklung der Krankenversorgung im sozioökonomischen Wandel. Hg. von Gerhard Aumüller und anderen, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 68; Marburg 2007, S. 1-52, hier S. 17-19, Abb. 10, S. 43.

¹⁰⁸ Wand: Stadtpatrone (Anm. 15), S. 134.

¹⁰⁹ Hessisches Ortswappenbuch (Anm. 100), Nr. 29, S. 35.

¹¹⁰ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), S. 18.

1739¹¹¹ gerettet werden konnte, steht im Artikel 48, dass Bürger, Bürgerin oder Bürgerskind, die Renten verkaufen, darüber keine anderen Briefe als Stadtbrieft ausgehen sollen (Strafe eine Mark an die Stadt).¹¹² Stadtbrieft sind die Urkunden, die von der Stadt ausgestellt und besiegelt wurden, wo der Rat also als Instanz des öffentlichen Glaubens auftritt, vergleichbar dem modernen Notariat. Wenn alle Kreditaufnahmen zur Kenntnis des Rats kamen, behielt dieser den Überblick über die finanzielle Verfassung seiner Bürger. Mit diesem Artikel in den Statuten ist natürlich nichts über die Art des Siegels der Stadtbrieft ausgesagt. Da aber jeder Brief ein Siegel trug, musste auch jeder Kreditbrief eines tragen.

Politisch wichtig war der Revers des Rates und der Bürgerschaft zu Heiligenstadt über ihre Erbhuldigung an Erzbischof Johann Adam und Domkapitel zu Mainz und darauf erfolgte Bestätigung ihrer Privilegien, ausgestellt in Heiligenstadt am 4. September 1602. Im Urkundentext wird lediglich das Stadtsiegel angekündigt, obwohl die Stadt über zwei unterschiedliche Siegel verfügte.¹¹³

In den neuzeitlichen Statuten von 1554 ist in Artikel 19 festgelegt, dass kein Immobilienverkauf eines Bürgers an einen anderen Bürger ohne Zustimmung des regierenden Rates geschehen dürfe.¹¹⁴ Der Kontrollgesichtspunkt des Rates ist hier bekräftigt. Über die Besiegelung ist nichts ausgesagt, auch eine Verpflichtung auf einen Stadtbrief, also eine (in der Regel besiegelte) Urkunde, fehlt.

Sekretsiegel

Schon bei Wolf (wiederholt dann von Rassow) heißt es, der Rat führte ein großes und ein kleines Siegel.¹¹⁵ Mit dem großen Siegel ist das bisher besprochene gemeint. Ein „kleines“ Siegel ist nicht überliefert. Wolf meint vermutlich das Sekretsiegel, das für fast jede Stadt nachgewiesen werden kann.

Die Wortbedeutung von Sekretsiegel ist „Geheimsiegel“. In der Siegelkunde wird dieses Siegel oft als Rücksiegel aufgefasst. Doch bei Städtesiegeln ist das Sekretsiegel nur sehr selten als Rücksiegel verwendet worden (bei Heiligenstadt nur ein einziges Mal), sondern stets als eigenständiges Siegel. Darauf verweist schon Seyler 1894.¹¹⁶ So ist es auch bei Heiligenstadt. Wie beim großen Siegel müssen auch beim Sekretsiegel die Urkundentexte herangezogen werden, um die Besiegelungspraxis zu erkennen. Denn die empfindlichen Siegel sind sehr

¹¹¹ Zu der Überlieferung im Stadtarchiv Heiligenstadt siehe Müller, Thomas T.: Das Stadtarchiv Heiligenstadt. Seine Geschichte und Bestände. In: Blätter des Vereins für Thüringische Geschichte 10 (2000), Heft 1, S. 34-39.

¹¹² Willkür (Anm. 6), Art. 48, S. 43. Auf diesen Artikel weist schon Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), S. 18 mit der Bemerkung hin: „Ueber verkaufte Gülden durften nur Briefe mit dem Stadtsiegel gegeben werden.“

¹¹³ LHASA: Rep. U 18 III, Nr. 125.

¹¹⁴ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 7), Urkunde Nr. XXV*, Artikel XIX, S. 71.

¹¹⁵ Ebd., S. 18 mit Hinweis auf die Siegelankündigungen: „oft wird in Urkunden der Umstand ausgedruckt, daß das größere Siegel dazu gebraucht worden ist“; Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 95 (ohne Nachweise).

¹¹⁶ Seyler: Siegel (Anm. 9), S. 310.

oft verloren gegangen, während Pergament und Papier überdauerten oder wenigstens die Texte in einer Edition erhalten sind. Manche der edierten Stücke wiederum sind untergegangen oder nicht mehr aufzufinden.

Erster Stempel. 1338 Mai 4: Der Rat bezeugt, dass der Ritter Konrad von Kindhausen vor ihnen ausgesagt habe, dass die 10 Mark jährliche Zinsen, welche er von dem Kloster Reifenstein empfangt, nach seinem Tode nicht an seine Erben übergehen, sondern an das Kloster zurückfallen sollen. Siegelankündigung: „*sigillo universitatis nostre Heiliginstadensis munitam*“. Aus dieser Ankündigung geht nicht hervor, dass zwei Siegel Verwendung fanden. Vordersiegel: großes Stadtsiegel in braunem Wachs; Rücksiegel: in grünem Wachs, Durchmesser 39 mm, Bild: Bischof mit Banner und Schild, jeweils mit Mainzer Rad belegt, keine Stadtmauer und -turm. Die Umschrift beginnt nicht wie üblich oben, weil dort die Bischofsmütze in das Feld der Umschrift ragt, sondern rechts davon; wegen der in das Umschriftfeld ragenden Bannerstange hört die Umschrift auch vor Erreichen des oberen Punktes wieder auf: „+ SECRETVM HEYLGENSTADENSE“.¹¹⁷

In der Liste der Sekretsiegel bei Otto Hupp ist das älteste Siegel nach 1350 geschnitten. Die fehlenden Quellenangaben machen eine gezielte Suche unmöglich.¹¹⁸ Nach der Umschrift und den Maßen handelt es sich um dieses Siegel, das offenbar stilgeschichtlich datiert wurde.



Abb. 16: Sekretsiegel (1451).

¹¹⁷ LHASA: Rep. U 18 II, Nr. 113.

¹¹⁸ Hupp: Staedte (Anm. 3), S. 51; knappe Erwähnung bei demselben in der Ausgabe von Kaffee Hag.

Zweiter Stempel. 1451 November 17. Aussteller: Rat der Stadt. Ankündigung: Stadtsekret. Beschreibung: Bischof zu Pferde, in der Rechten Fahne mit Rad, in der Linken Schild mit Rad.¹¹⁹ Durchmesser 35 mm. Umschrift: „*secretum heiligenstadensis*“.

1451. Der Rat bezeugt die Erklärung mehrerer Personen.¹²⁰

In der Liste der Sekretsiegel im Werk von Otto Hupp ist ein Stück mit Minuskelumschrift auf bewegtem Bande, dem Ende des 15. Jahrhunderts zuzuschreiben, genannt.¹²¹ Hupp kennt nur eine flüchtige Skizze von ungefähr 35 mm, die offenbar nach unscharfem Abdruck angefertigt wurde. Es dürfte sich um dieses Siegel handeln.

Verlorengegangen ist ein aufgedrucktes Sekret auf einem Schreiben des Rates zu Heiligenstadt an den Rat zu Duderstadt über die mit den Fürsten von Hessen und Thüringen getroffenen Abmachungen (1462).¹²²

1508 August 24. Clawes Strecker, Bürger zu Heiligenstadt, und seine Frau Katherina verkaufen an das Augustinerkloster zu Eschwege Ackerland zu Schwebda. Das Siegel des Rates ist angekündigt, das Sekretsiegel hängt an.¹²³



Abb. 17: Nachzeichnung des Sekretsiegels.



Abb. 18: Sekretsiegel, Abdruck von 1508.

¹¹⁹ UB DUD (Anm. 11), Nr. 356. Archivsignatur: Stadtarchiv Duderstadt, Urkunden Q 218: „*Beschädigtes Secret der Stadt Heiligenstadt: Bischof zu Pferde, in der Rechten Fahne mit Rad, in der Linken Schild mit Rad*“. Auf diese und die in der folgenden Anmerkung genannte Urkunde Q 219 beruft sich Jaeger als Quelle für die Nachzeichnung des Sekretsiegels in: LHASA: MS Hiko 23, Mappe Zeichnungen Nr. XI.

¹²⁰ UB DUD (Anm. 11), Nr. 356 S. 240 f. Anmerkung (nur Regest) = StadtA DUD: Urkunden Q 219: „*Beschädigtes Secret*.“

¹²¹ Hupp: *Staedte* (Anm. 3), S. 51.

¹²² Lerch: *Duderstädter Urkunden* (Anm. 12), Nr. 49.

¹²³ Huyskens: *Klöster* (Anm. 40), Nr. 755.

1515 Oktober 8. Aussteller: Ratsmeister und Ratmannen. Ankündigung: Sekret der Stadt.¹²⁴

Dritter Stempel. Von ihm ist kein Abdruck bekannt, nur die Mitteilung in der Liste der Sekretsiegel bei Hupp. Umschrift: „*SECRETVM:HEILIGENSTADEN-SIS*“; Durchmesser 38 mm; um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschnitten.

1561. Vergleich zwischen den eichsfeldischen Städten und den Dörfern des Amtes Bischofstein über das Bierbrauen. Ankündigung: „[...] *auch beyder Städte Heiligenstadt und Duderstadt Pitschaften und Secreten unterdrückt* [...]“¹²⁵

Vierter Stempel. Er wurde 1639 angefertigt, die Jahreszahl ist in der Umschrift genannt. Umschrift: „*SIGIL*CIVITAT*HEILIGENST*1639*“, Durchmesser des Siegels 32 mm. Es enthält zusätzlich unter dem Pferde einen kleinen knienden Bettler mit zwei großen neben ihm stehenden Krücken. Damit ist der Reiter zum hl. Martin gemacht. Dieses Siegel markiert einen wichtigen Einschnitt in der Entwicklung des städtischen Siegels, denn zum ersten Mal wird nicht der Bischof als Landesherr gezeigt, sondern der Reiter als der hl. Martin identifiziert.



Abb. 19: Das Sekret von 1639 als Ob-latensiegel (1733).

Der Stempel wurde 1733 noch benutzt, obwohl es seit 1647 einen Nachfolger gab, den fünften Stempel. Es lässt sich nicht entscheiden, mit welchem Siegel die Bittschrift der Landstände des Eichsfeldes vom 17. April 1673 an den Kurfürsten von Mainz wegen der Abstellung von Bedrückungen im Kriegs- und Steuerwesen von Heiligenstadt bekräftigt wurde. Von den insgesamt 16 Siegeln ist das von Heiligenstadt gerade in der Umschrift stark beschädigt. Von Umschrift ist nur „...HEIL...“ zu erkennen. Die Siegel sind im Text nicht erwähnt.¹²⁶

Der Vergleich zwischen dem Rat zu Heiligenstadt und den Zwehlschen Erben von

1686 trägt nur Unterschriften, ein Beleg für die rückläufige Bedeutung des Siegels als Beglaubigungsform.¹²⁷

Der Geburtsbrief, den der Magistrat zu Heiligenstadt 1692 seinem Bürger Hans Bernd Hollenbach ausstellte, trug ein sehr kleines Siegel, das heute verloren ist. Es muss ein Sekretsiegel gewesen sein. Angekündigt wird ein Stadtsiegel.¹²⁸

¹²⁴ Hessisches Staatsarchiv Marburg: Urkunden A II Augustinerkloster Eschwege 1515 Oktober 8 (derzeit nicht aufzufinden); Huyskens: Klöster (Anm. 40), Nr. 775: „mit 1 anh. undeutl. Siegel.“

¹²⁵ Wolf: Urkundenbuch (Anm. 48), Urkunde Nr. CXXVII, S. 163-165.

¹²⁶ LHASA: Rep. U 18 III, Nr. 161a.

¹²⁷ Ebd., Urkunden Rep. U 18 III, Nr. 163a.

¹²⁸ Ebd., Urkunden Rep. U 18 III, Nr. 167a.

Nikolaus Dettmar erinnert sich an die Abbildung eines Heiligenstädter Stadtsiegels „aus dem 14. oder 15. Jahrhundert“, die unterhalb der Hufe des Pferdes einen kaum bekleideten Bettler zeigte, der auf der Erde hockte.¹²⁹ Vielleicht hat er eine Abbildung von diesem Siegel gesehen, denn die älteren Sekretsiegel zeigen keinen Bettler.

Fünfter Stempel. Umschrift: „SIGIL*CIVITAT*HEILIGENST.1647“; Durchmesser 28 mm; wie zuvor mit Bettler und Krücken, ohne Stadtmauer und -turm. Im Stadtarchiv Duderstadt finden sich zwei Belege als Briefverschluss und als Oblate, einmal von 1737 und zuletzt von 1780.¹³⁰ Der Stempel war zu Hupps Zeiten noch vorhanden.¹³¹

Wasserzeichen der Heiligenstädter Papiermühle

Wasserzeichen von Papiermühlen sind für städtische Hoheitszeichen selten. Für Heiligenstadt lassen sie sich seit 1604 nachweisen. Das älteste Wasserzeichen zeigt über dem Stadtnamen „HILGENSTAATT“ das Kurmainzer Wappen in einer gegenüber einer Zeichnung oder einem Kupferstich veränderten Form, die wohl auf Bedingungen der Technik (Auflöten eines Drahtes auf das Schöpfsieb) zurückzuführen ist.¹³² Ein Wasserzeichen von 1624, nun mit dem Ortsnamen „HILGENSTAD“, zeigt einen vom Betrachter aus nach rechts reitenden Bischof mit Mitra, in der Rechten eine zweilätzige Fahne, darauf ein fünfzackiger Stern, in der Linken ein Schwert und vor ihm kniend ein Bettler.¹³³ Dieses Motiv, das den Bischof als den hl. Martin auffasst, wird 1643 entscheidend geändert, indem Schwert und Bettler nicht mehr dargestellt sind (der Ortsname bleibt gleich).¹³⁴

1685 teilt ein Reiter den Mantel, vor ihm stehend ein Bettler. Ein Ortsname wird



Abb. 20: Das Kurmainzer Wappen auf dem Wasserzeichen 1604.

¹²⁹ Dettmar, Nikolaus: Leserbrief. In: Eichsfeld. Monatszeitschrift des Eichsfeldes 41 (1997), S. 200.

¹³⁰ StadtA DUD: Dud 1 Nr. 2520, 3106.

¹³¹ Hupp: Staedte (Anm. 3), S. 51.

¹³² Hawich, Tamara: Manufakturen, Maschinen, Manager. Unternehmer und Unternehmen im Eichsfeld und im Unstrut-Hainich-Kreis. Geschichte und Geschichten. Erfurt 2004, S. 259, Abb. 350; Streckenbach, Günter: Eichsfelder Papiergeschichte. Aus der Geschichte der Papierfabrik Heiligenstadt vom 17. Jahrhundert bis zur Jahrtausendwende. Heiligenstadt o. J., S. 3.

¹³³ Weiß, Wiso: Thüringer Papiermühlen und ihre Wasserzeichen. Weimar 1953, S. 76 und Abb. 3; Streckenbach: Papiergeschichte (Anm. 132), S. 5.

¹³⁴ Abbildung: Hawich: Manufakturen (Anm. 132), S. 260, Abb. 351.



Abb. 21: Der hl. Martin auf dem Wasserzeichen 1624.

nicht mehr genannt.¹³⁵ Seit 1780 sind ganz unterschiedliche Formen zu beobachten. Ein Bezug zu Heiligenstadt ist nicht zu erkennen.¹³⁶ Eines von ihnen, aus dem Jahre 1819, zeigt den steigenden preußischen Adler, allerdings mit der Figur eines Huhnes. Hier ist der Ortsname „HEILIGENSTADT“ wieder angegeben.¹³⁷

Siegel des 19. und 20. Jahrhunderts

Über die Siegelführung im frühen 19. Jahrhundert gibt allein Otto Hupp Auskunft.¹³⁸ Abdrücke oder Siegelstempel haben sich nicht erhalten. Zunächst benennt er ein Siegel mit der Umschrift: „SIGILL SENATUS CIVICI HEILIGENSTAD 1802“;

Durchmesser 32 mm. Es ist nach der Besitzergreifung des Eichsfeldes am 3. August 1802 geschnitten und bringt die neuen Herrschaftsverhältnisse ins Bild: Unter einer Königskrone und zwischen Lorbeerzweigen zeigt es einen Schild mit dem preußischen Adler. Ab 1806, also dem Übergang des Eichsfeldes zum Königreich Westphalen, wurde wieder der Stempel von 1639 gebraucht. Hupp fasst die Entwicklung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts zusammen: *„Die neuen Siegel geben, wenn auch sehr abgeflacht, die älteste Darstellung mit der Burg neben dem Reiter wieder.“* Das heißt mit anderen Worten, dass der Bettler mit den Krücken wieder aus dem Bild verschwunden ist und damit auch der hl. Martin.

Hupp erwähnt auch ein Gerichtssiegel, das im Bildfeld die Jahreszahl 1802 trägt und das Bild des gleichzeitigen Stadtsiegels zeigt. Umschrift: „SIGILL. IVDICII CIVITATIS HEILIGENSTAD“, mit dem Durchmesser 34 mm. Es wurde anlässlich der preußischen Besitznahme geschaffen.

Zwei Schwarzstempelabdrücke vom 29. Mai 1841 sind in Beständen des Geheimen Staatsarchivs Berlin überliefert, und zwar für den Magistrat wie für die Stadtverordneten. Nach den Vorschriften der revidierten Städteordnung von 1831 hatte die Stadt ein Statut entworfen. Der erste Stempel mit dem Durchmesser 30 Millimeter trägt die Umschrift: „MAGISTRAT ZU HEILIGENSTADT“. Das Bild zeigt einen aufsteigenden Adler. Der zweite mit dem Durchmesser 41 mm

¹³⁵ Weiß: Papiermühlen (Anm. 133), Abb. 4.

¹³⁶ Gezeigt in einer Ausstellung des Stadtarchivs Heiligenstadt 2008.

¹³⁷ Abbildung: Hawich: Manufakturen (Anm. 132), S. 260, Abb. 352; Streckenbach: Papiergeschichte (Anm. 132), S. 14.

¹³⁸ Hupp: Staedte (Anm. 3), S. 51.

nennt in der Umschrift: „STADTVERORDNETE zu HEILIGENSTADT“. Das Bild zeigt den Erzbischof zu Pferd mit Banner mit dem Mainzer Rad, vom Beschauer gesehen rechts dahinter Stadtmauer, die direkt hinter dem Pferdeschwanz beginnt.¹³⁹



Abb. 22-23: Siegel von Magistrat und Stadtverordneten (1841).

Das Magistratssiegel enthält eine politische Botschaft von weitreichender Bedeutung. Der aufsteigende Adler im Bild ist der preußische Adler, der Magistrat - die Regierung der Stadt - also eine preußische Behörde. Von städtischer Selbstverwaltung keine Spur. Das Siegelbild hätte das jeder preußischen Stadt sein können, die städtische Individualität wird allein in dem Stadtnamen in der Umschrift zitiert. Kommunale Tradition und Selbstbestimmung kommt dagegen in dem Siegel der Stadtverordneten zum Ausdruck, indem es das überbrachte Bild zeigt. Nach einer Verordnung des preußischen Innenministers vom 24. November 1816 sollten in den preußischen Teilen Thüringens die Städte ihre alten Siegel weiterführen und, wenn diese verloren waren, nach alten Vorbildern neue anfertigen; ansonsten wurden den Behörden einheitliche Siegel mit dem preußischen Adler vorgeschrieben.¹⁴⁰

Ein im Aufbau identisches Siegel wie das des Magistrats ist das des Land- und Stadtgerichts. Im Jahre 1816 ist es als Briefverschlussiegel überliefert.¹⁴¹ Die stark gekürzte Umschrift nennt die Behörde: „KÖN: PR: LAND- U: STADT-GERICHT ZU HEILIGENSTADT“. Das Bild zeigt den steigenden gekrönten Adler, der in seiner rechten Klaue ein Schwert, in der linken eine Waage hält. Mit Schwert und Waage



Abb. 24: Land- und Stadtgericht Heiligenstadt 1816.

¹³⁹ Geheimes Staatsarchiv Berlin: I. HA Rep. 77 Innenministerium Tit. 3251 Nr. 6 Bl. 42 verso. Das Magistratssiegel hat einen Durchmesser von 30 mm, das Stadtverordnetensiegel einen von 41 mm.

¹⁴⁰ Blaha, Dagmar: Zur Entwicklung des Wappen- und Siegelwesens in Thüringen. In: Vorträge der Fachtagung Archive und Heraldik, 46. Thüringischer Archivtag Gera 1997, Weimar 1998, S. 24-42, hier S. 33.

¹⁴¹ Hessisches Staatsarchiv Marburg: 4 f Preußen Nr. 998, Durchmesser 34 mm. Das Siegel ist am 1. Oktober 1816 als Oblatensiegel, am 5. Dezember des gleichen Jahres als rotes Lacksiegel verwendet worden, beide Male zum Verschluss des Briefes.

entspricht es dem Typus des Gerichtssiegels. Gerichtssiegel sind heute noch staatliche Siegel mit staatlichen Symbolen.

Wie viele andere Städte gab auch Heiligenstadt in der Inflationszeit 1923 Notgeld heraus.¹⁴² Auf dem Geldschein über fünf Millionen Mark vom 19. September 1923 ist ein Siegelstempel aufgebracht. Es handelt sich um die Zeichnung des ältesten bekannten Stadtsiegels durch Johann Wolf.¹⁴³ Es ist bemerkenswert, dass die freie Reproduktion der Nachzeichnung einer authentischen Version, etwa einem Foto, vorgezogen wurde. Grund dürfte die bessere Verfügbarkeit gewesen sein. Die Stadtgeschichte Heiligenstadts von Wolf war greifbar, ein Foto des originalen Siegels offensichtlich nicht. Ganz anders der Notgeldschein der Kreise Heiligenstadt und Worbis vom Juli 1919, gestaltet von Heinz Schiestl, Nennwert 25 Pf. (das Papiergeld ersetzte Metall), mit einem sitzenden Bonifatius mit Pallium, Bischofsstab und Buch in der Mitte und Inschriften links und rechts.¹⁴⁴

Auf dem Hundert-Milliarden-Mark Schein vom 8. November 1923 integrierte die Stadt Heiligenstadt das Siegel in die bildliche Darstellung; es zeigt innerhalb einer floralen Bordüre und eines Feldes mit Netzwerkmuster ein Wappen mit einer Nachzeichnung von Wolfs Siegeldarstellung.¹⁴⁵ Die Nachzeichnung ist frei, verändert also ein paar Details. Die dichte horizontale Schraffur der Wolf'schen Zeichnung ist komplett entfallen. Damit nun der bischöfliche Reiter nicht im luftleeren Raum schwebt, findet sich unter den Hufen eine Art Untergrund. Die Umschrift fehlt, die runde Form des Siegels ist verändert zu einem Schild in geschwungenen barocken Formen. Es handelt sich also um ein Wappen. Das Wappen mit dem bischöflichen Reiter ist zwar in der Mitte des Geldscheins positioniert, fällt aber überhaupt nicht ins Auge. Markant ist die Schrift mit dem Nennwert, die Bezeichnung des Notgeldes, den Unterschriften des Magistrats und technischen Erläuterungen. Die bildliche Darstellung tritt dagegen zurück. Bild und Bordüre erscheinen wie ein Wasserzeichen, das dem Geldschein Solidität verleiht und vor Nachahmung abschreckt.

Ein undatiertes und nur aus dem Buch von Heinz Scholle über Wappen und Siegel des Landkreises bekannt gemachtes Siegel zeigt in der klaren Formsprache des 20. Jahrhunderts die Inschrift des 13. Jahrhunderts: „+ SIGILLUM BURGENSESIUM HEILIGENSTAT“.¹⁴⁶ Eine durchgezogene Linie trennt die Umschrift vom Bild. Die bildliche Darstellung ohne Wappenschild beruht auf einer freien Zeichnung, also nicht einer direkten Übernahme von Wolf. Die Schrift ist eine halbfette Antiqua, die sehr modern anmutet, die zu dem lateinischen Text und der altertümlichen Schreibweise des Namens der Stadt in auffälligen Kontrast tritt. Scholles Bildunterschrift: „seit 1227 in unterschiedlichen Ausfertigungen“, ord-

¹⁴² Hussong: Siegel und Wappen der Stadt Duderstadt (Anm. 33), Abb. 15.

¹⁴³ Abbildung in: Eichsfelder Heimathefte 19 (1979), S. 259.

¹⁴⁴ Anhalt, Peter: Heinz Schiestl und das Eichsfeld. In: Eichsfeld. Heimatzeitschrift des Eichsfeldes 46 (2002), S. 208-210, Abbildung S. 209.

¹⁴⁵ Eichsfelder Heimatstimmen 23 (1979), S. 159. Die Abbildung geschah in der Rubrik „Unser historisches Foto“; es enthält keine Erklärung über das Zustandekommen des Bildes vom Notgeldschein.

¹⁴⁶ Scholle: Wappen und Siegel (Anm. 71), S. 66.

net das Siegel als Beispiel eines gängigen Typus ein, ohne auf die Besonderheiten, die es von allen anderen Siegelformen unterscheidet, hinzuweisen. Es könnte bezweifelt werden, dass dieses Siegel je im amtlichen Gebrauch war, würde nicht die Stempelnumerierung „1“ darauf



Abb. 25: Siegel des 20. Jahrhunderts.

hinweisen. Bei einer historisierenden Nachbildung hätte man auf die Zahl sicher verzichtet. Bei der Ablieferung der 1954 außer Kraft gesetzten Siegel an das Staatsarchiv in Weimar war dieser Stempel nicht dabei.

Das Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen vom April 1991 bestimmte, dass die Landkreise und Gemeinden ein eigenes Wappen oder das thüringische Landeswappen im Siegel zu führen haben. Die Städte übernahmen ihre überlieferten Wappen, die nun auch wieder Hoheitszeichen waren, in die neuen Siegel auf.¹⁴⁷

Das gegenwärtige Siegel der Stadt, das seit 1995 geführt wird, ist stilistisch in der Wappenform (Rundschild mit vereinfachten Formen) und der Schrift (serifenlose Antiqua, einer Schrift ohne die kleinen Abschlussstriche an Kopf und Fuß der Buchstaben) aktualisiert und zeigt in einem Rundschild eine stark vereinfachte Nachzeichnung von Wolfs Siegelzeichnung. Die Umschrift lautet oben „THÜRINGEN“ und unten, abgetrennt von zwei Punkten, „STADT HEILBAD HEILIGENSTADT“.¹⁴⁸ Bemerkenswert ist die Umschrift. An prominenter Stelle, nämlich oben, erscheint nicht der Stadtname, sondern der Name des Bundeslandes. Der Stadtname ist auf den sekundären Platz, unten, gerutscht. Eine solche Herabsetzung der kommunalen Selbständigkeit ist nicht allgemein üblich. In Hessen wird der Name des Bundeslandes auf kommunalen Siegeln nicht genannt.

Wappen

Das Wappen¹⁴⁹ wird im „Deutschen Städtebuch“ so beschrieben: „In Blau ein Bischof in goldenem Ornat mit der Mitra auf dem herwärtsschauenden Haupte, reitend auf einem silbernen rechtshin schreitenden Pferde. In der Rechten hält er ein rotes Banner, darin ein silbernes Rad, am linken Arm trägt er einen roten Schild mit gleichem Bilde,

¹⁴⁷ Blaha: Wappen- und Siegelwesen (Anm. 140), S. 36 f.; Neutz, Elke: Genehmigung kommunaler Hoheitszeichen in Thüringen. In: Archive und Heraldik (Anm. 140), S. 51-54.

¹⁴⁸ Abbildung in: Wand: Stadtpatrone (Anm. 15), S. 7 und Scholle: Wappen und Siegel (Anm. 71), S. 66 (dort auch die Datierung).

¹⁴⁹ Der bibliographisch nachweisbare Aufsatz Schubert, Horst: Was Stadtwappen erzählen. In: Das Volk 30 (1975), Nr. 169, Wochenendbeilage S. 8, war mir nicht zugänglich (im Stadtarchiv Heiligenstadt nicht vorhanden).

links hinter ihm wächst aus einem Schildrande eine rote mit einem Zinnenturm besetzte Zinnenmauer.“¹⁵⁰ Das Wappen ist aus dem ältesten Siegel abgeleitet. Es enthält die dort naturgemäß fehlende Farbgebung. Immerhin enthält die Beschreibung im „Deutschen Städtebuch“ den Begriff „Banner“ und nicht „Fahne“. Die Siegelbeschreibung war derart knapp gehalten („gerüsteten Bischof“), dass sich eine Bezeichnung erübrigte. Die Beschreibung im Städtebuch folgt fast wörtlich dem Text bei Otto Hupp (die dort vergessene Farbe des Pferdes ist eingefügt); auch der Begriff „Banner“ ist schon bei Hupp zu finden.¹⁵¹

Das „Thüringer Wappenbuch“ von Hartmut Ulle aus dem Jahre 1994 fällt durch die Verwendung des Begriffes „Fahne“ dahinter zurück. Die Bezeichnung „Zinnenmauerwerk“ ist unpräzise, da der Stadtturm ignoriert wird. Insgesamt ist die Beschreibung knapp und klar, was immer von Vorteil ist.¹⁵² Der Bischof trägt silbernen Ornat, was heraldisch ungeschickt ist, weil ein silberner Bischof auf einem silbernen Pferd sitzt, sich also nicht von dem Tier abhebt. Bei der älteren Farbgebung (Bischof im goldenen Gewand auf silbernem Pferd) waren zwar unterschiedliche Farben angegeben, jedoch wurde ebenfalls eine heraldische Regel verletzt, nach der Metall nicht neben Metall liegen soll.

Erwin Grohmann sieht das älteste Stadtwappen von Erzbischof Siegfried II. 1227 oder kurz danach verliehen.¹⁵³ Doch Grohmann verwechselt Siegel und Wappen. Das farbige Wappen stammt aus einer späteren Zeit. Es übernimmt das Siegel, bringt es in einen Schild und gestaltet es mit Farben.

Die Darstellung des hl. Martin auf dem Merian-Stich von 1646 wird als Wappen verstanden, obwohl es das nicht ist, und vermerkt, dass zeitweilig die Wappenfigur in den hl. Martin mit dem Bettler umgewandelt wurde.¹⁵⁴

Siegel und Wappen nach dem Zweiten Weltkrieg

Im Zeitraum zwischen 1948 und 1950¹⁵⁵ wurden von dem Maler und Grafiker Andreas Niessen aus Wintzingerode Vorlagen für Wappen und Siegel der Stadt Heiligenstadt entworfen. Da nur die Entwürfe, nicht aber der Schriftverkehr überliefert ist, ist über die Hintergründe des Auftrags nichts bekannt. Die beiden Entwürfe des Wappens, einer davon farbig, zeigen das klassische Bild des Bischofs zu Pferde, Schild und Banner mit dem Mainzer Rad, im Hintergrund

¹⁵⁰ Korn: Heiligenstadt (Anm. 1), S. 540. Ähnlich Frentzel, Herbert: Wappen, Siegel und Zeichen. In: Eichsfelder Heimathefte 4 (1966), S. 156-169, hier S. 157 und Abb. 8, S. 159 (bei der Beschreibung des Wappens auf die Siegelnachzeichnung von Wolf verweisend).

¹⁵¹ Hupp: Städte (Anm. 3), S. 51 (Abbildung S. 50).

¹⁵² Ulle: Thüringer Wappenbuch (Anm. 70), S. 127: „In Blau ein reitender silberner Bischof mit rotem Schild und roter Fahne, beides belegt mit einem sechsspeichigen silbernen Rad, in der linken oberen Ecke schwebend ein Stück silbernes Zinnenmauerwerk.“

¹⁵³ Grohmann, Erwin: Ein Beitrag zur Geschichte des Stadtarchivs Heiligenstadt und ein Überblick über seine Bestände. In: Eichsfelder Heimathefte 3 (1963), S. 324 f.

¹⁵⁴ Frentzel: Wappen (Anm. 150), S. 157 f. mit Abb. 9, S. 161.

¹⁵⁵ Datiert nach dem Aktentitel Stadtarchiv Heiligenstadt (StadtA HIG): I A Nr. 7: Entwürfe des neuen Stadtwappens und Siegel der Stadt Heiligenstadt. 1948-1950.

gezinnte Mauer und Turm. Das Siegel enthält das Wappen und die Umschrift „STADT HEILIGENSTADT“, die durch zwei Eichenblätter abgetrennt, unten in kleinerer Schriftgröße fortgesetzt wird: „EICHSFELD“. Für die Umschrift ist eine moderne schmale serifenlose Schrifttype gewählt. Bei näherem Betrachten fallen Unterschiede zwischen dem Wappenbild auf dem Siegel und dem eigentlichen Wappen auf. Das Siegelwappen ist komplizierter gehalten, das bischöfliche Gewand wirft viele Falten, die Pferdehufe sind abgesetzt, Turm und Mauer tragen mehr Zinnen (vier statt drei und sieben statt fünf). Die klassische Anforderung an das Siegel, komplizierter zu sein als das Wappen, ist hier erfüllt. Die künstlerische Ausführung ist klar und überzeugend, die Gestaltung der Schrift gelungen; Siegel wie Wappen sind vorbildlich gestaltet. Über die Größenverhältnisse lassen sich keine Aussagen machen. Die Entwürfe sollten als Vorlagen dienen und nach Bedarf vergrößert oder verkleinert werden können. Der Siegelentwurf ist mit einem Durchmesser von 126 mm nur in einer starken Verkleinerung brauchbar.¹⁵⁶

Das Siegel wurde in dieser Form nicht eingeführt. Stattdessen wurden die alten Stempel beibehalten, als die Gemeindevertretung am 2. Juli 1948 eine Ortssatzung über Dienstsiegel beschloss. Eine Beschreibung des Siegels wurde nicht erarbeitet, sondern vom Stempel Nr. 3 ein Abdruck als Beispiel genommen. Paragraph 5 der Ortssatzung legte fest: *„Das bisherige Dienstsiegel behält seine Gültigkeit.“* Das Bild im Wappenschild zeigt den Bischof in der üblichen Form und auch die Stadtarchitektur, die Umschrift lautet: *„Stadt Heiligenstadt (Eichsfeld)“*; der Durchmesser beträgt 34 mm. Ungewöhnlich für eine Siegelumschrift ist die Verwendung auch von Kleinbuchstaben statt ausschließlich von Großbuchstaben.¹⁵⁷

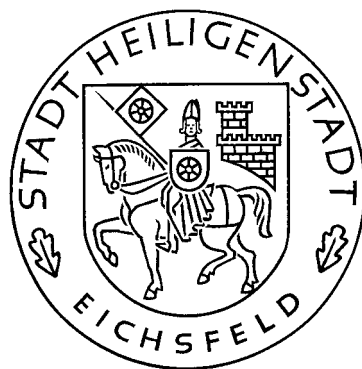


Abb. 26: Entwurf des Grafikers Andreas Niessen.

Ein Jahr darauf, am 31. August 1949, wurde die Ortssatzung präzisiert. Sie trägt zwar den Titel *„Ortssatzung über das Siegel der Stadt Heiligenstadt“*, handelt aber vor allem über das Wappen. Es wird so definiert:¹⁵⁸ *„Es zeigt auf blauem Grunde einen nach rechts reitenden silbernen (weissen) Bischof, in der Rechten eine Fahne, in der Linken ein Schild, auf beiden je ein sechsspeichiges silbernes (weisses) Rad auf rotem Grunde, im Hintergrunde links ein silberner (weisser) zinnbewehrter Turm.“* Die sprachliche Gestaltung ist unzulänglich. Über Fahne und Banner ist oben gehan-

¹⁵⁶ StadtA HIG: I A Nr. 7 Blatt 1 (Siegel), 2 (Wappen schwarzweiß), 3 (Wappen farbig ausgemalt).

¹⁵⁷ Ebd., I A Nr. 6 Bl. 1. Die Präambel lautet: *„Auf Grund des § 41 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Führung des Landeswappens und von Dienstsiegeln vom 20. Dezember 1945 und der Richtlinien für die Gestaltung des Siegel- und Wappenwesens der Gemeinden und Kreise im Lande Thüringen vom 25. 2. 1948 (Reg.-Blatt 1948 Teil II S. 82) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 2. Juli 1948 folgende Ortssatzung beschlossen: [...]“*

¹⁵⁸ Ebd., I A Nr. 6 Bl. 2.

delt; es muss „der“ Schild heißen und nicht „das“; der Turm ist nicht mit Zinn bewehrt, sondern mit Zinnen. Im § 2 heißt es, die Urzeichnung des Wappens werde im Stadtarchiv aufbewahrt.

Beim Siegelbild wird auf die Wappenbeschreibung verwiesen. Im Entwurf heißt es ergänzend: „[...] nur wird blau durch waagrechte und rot durch senkrechte Schraffur wiedergegeben.“ Im endgültigen Text der Satzung ist diese Einfügung gestrichen. Man hatte wohl noch rechtzeitig bemerkt, dass auf Siegelbildern keine Schraffuren angebracht werden. Schraffuren werden dann benötigt, wenn ein Wappen schwarzweiß wiedergegeben werden muss, aber die Farbinformation erhalten bleiben soll. Ungewöhnlich ist die Bemerkung zur Umschrift, sie „in lateinischen Buchstaben“ zu geben. Das ist auf die vergangenen Jahrzehnte gemünzt, denn nur in dieser knappen Zeitspanne der Stadtgeschichte wurden gebrochene Buchstaben verwendet. Nur zwei der 1954 außer Kraft gesetzten Siegel zeigen gebrochene Schrift, wenn auch in sehr gemäßigter Form, so dass ein Unterschied zu den anderen Siegeln nur bei eingehender Betrachtung auffällt.¹⁵⁹ Dies ist keine Besonderheit von Heiligenstadt, sondern auch in anderen Städten zu beobachten. „Der massgebende Originalabdruck des Siegels befindet sich unter der Unterschrift der Urschrift dieser Satzung.“ Dass ein Bild die Beschreibung nicht überflüssig macht, muss heutzutage, wo alles visualisiert wird, betont werden.¹⁶⁰ Der Siegelstempel unter dieser Satzung von 1949 ist identisch mit dem von 1948.

Ein Schreiben des Staatsarchivs Weimar vom 17. Oktober 1949 an den Kreisrat des Landkreises Worbis, von dort am 2. November an den Stadtrat zu Heiligenstadt weitergeleitet, monierte zu Recht die fehlende Farbgebung des Pferdes und rügte die Schraffur in der Siegelbeschreibung, „da das Siegel seinem Wesen nach farblos ist.“¹⁶¹ Der Rat schaltete Studienrat Dr. Johannes Müller ein. Die Korrektur der Wappenbeschreibung folgte der Anregung des Staatsarchivs und bestimmte als Farbe des Pferdes Silber beziehungsweise Weiß, während der Bischof ein goldenes Gewand trägt. So beschloss es die Gemeindevertretung am 5. Dezember 1950.¹⁶²

¹⁵⁹ Vgl. ebd., 17 Nr. 9; dazu unten.

¹⁶⁰ Die neuerdings geäußerte Auffassung, dass ein Gemeindewappen durch seine Darstellung definiert sei (Diemar, Frank: Zur künstlerischen Darstellung von Kommunalwappen. In: Archive und Heraldik, Anm. 140, S. 55-73, hier S. 56 mit Anm. 1), lehne ich ab, weil der Wandel in der künstlerischen Ausdrucksweise, der bei allen Wappen zu beobachten ist, nicht berücksichtigt wird. „Wer die sprachliche Wiedergabe, die Reflexion, die Ableitung statt das Bild des Wappens für das eigentliche Wappen nimmt, läuft Gefahr, die Heraldik von einer lebendigen anschaulichen Kunst zur reinen historischen Hilfswissenschaft zu degradieren“ (Diemar S. 64, Anm. 1). Selbstverständlich verliert sich die Heraldik nicht in der Beliebigkeit der Kunst, sondern bleibt eine historische Hilfswissenschaft!

¹⁶¹ StadtA HIG: I A Nr. 6 Bl. 4. Referent war Dr. Willy Flach, Direktor der thüringischen Staatsarchive; über ihn Lebensbilder Thüringer Archivare, hg. vom Vorstand des Thüringer Archivarverbandes, Rudolstadt 2001, S. 72-87 (Volker Wahl). Zur Neugestaltung vieler Dienstsiegel nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Blaha: Wappen- und Siegelwesen (Anm. 140), S. 34 f.

¹⁶² StadtA HIG: I A Nr. 6 Bl. 7, 9-11.

Einen gravierenden Einschnitt brachte das Jahr 1954. Vorausgegangen war die Siegelordnung der DDR vom 28. Mai 1953. Nunmehr waren die Kommunal-siegel Staatssiegel mit der Inschrift „*DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK*“, und den Symbolen Hammer, Sichel und Ährenkranz. Im Inschriftfeld unten, in ganz kleiner Schrift, war in zwei Zeilen übereinander zu lesen: „*Kreis Heiligenstadt*“ und „*Rat der Stadt Heiligenstadt*“.¹⁶³ Die nun ungültig gewordenen Siegel wurden am 23. Juli 1954 durch Kurier an das Verwaltungsarchiv nach Weimar übersandt. Vorher nahm man jedoch einen Stempelabdruck zu den Akten. 23 Siegel besaß die Stadtverwaltung zu diesem Zeitpunkt, aber nicht so viele unterschiedliche Stempel. Zwölf Stempel zeigen das oben erwähnte Wappensiegel mit der Umschrift „*Stadt Heiligenstadt (Eichsfeld)*“. Ein weiteres, ebenfalls oben erwähnt, verwendet in der Umschrift gebrochene Buchstaben; drei weitere zeigen das gleiche Bild, aber moderner geschnittene Buchstaben, unten findet sich ein Kreuz anstelle der Nummer des Stempels. Alle diese Siegel haben den Durchmesser von 34 mm. Deutlich kleiner sind fünf Siegel mit der Umschrift „*Kartenstelle Heiligenstadt*“ (27 mm). Das Bild ist unverändert, abgesehen davon, dass das Pferd auf einer ovalen Fläche ruht. Das Bild ist nicht in ein Wappen gestellt, sondern in einem runden Feld mit durchgezogener Linie von der Umschrift abgetrennt. Ein sechstes Siegel der Kartenstelle ist etwas kleiner (Durchmesser 25 mm), trägt aber den erweiterten Stadtnamen „*Heiligenstadt/E*“. Das Bild ist seitenverkehrt, das heißt das Pferd schreitet nicht, vom Betrachter aus gesehen, nach links, sondern nach rechts. Alle Details sind gleich, nur die Bodenplatte unter dem Pferd fehlt. Offenbar ist ein Klischee falsch montiert worden. Das kleinste der außer Kraft gesetzten Siegel (Durchmesser 16 mm) trägt die Umschrift „*Stadt Heiligenstadt (Eichsfeld)*“ in gebrochenen Buchstaben, im Schild das bekannte Bild einschließlich Mauer und Turm. Wegen des kleinen Formates wirkt das Siegel mit dem komplizierten Motiv und der langen Umschrift völlig überladen.¹⁶⁴

Die Entwicklung des Wappenwesens in den ersten Nachkriegsjahren in Thüringen wird positiv gesehen, bis dann die staatlichen Siegelordnungen von 1953 und 1958 eine individuelle Siegelführung der Gemeinden zunichte machten, weil die Kommunen wie die staatlichen Behörden Hammer und Zirkel im Ährenkranz zeigen mussten.¹⁶⁵

Die Titelblätter der „Eichsfelder Heimathefte“ zeigten bei den drei ersten Jahrgängen die Wappen der Städte Duderstadt, Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen, bevor ab dem vierten Jahrgang das Mainzer Rad an deren Stelle trat. Das Wappen von Heiligenstadt ist eine freie Nachzeichnung der Zeichnung von Wolf in vereinfachter Form, jedoch nicht kreisrund, wie bei Reitersiegeln üblich, sondern eingefügt in einen unten spitz zulaufenden Schild. Das Heiligenstädter

¹⁶³ Ebd., 17 Nr. 9.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Kittel, Erich: Wappen und Siegel 1959-1961 (Sammelbesprechung). In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), S. 293 f.

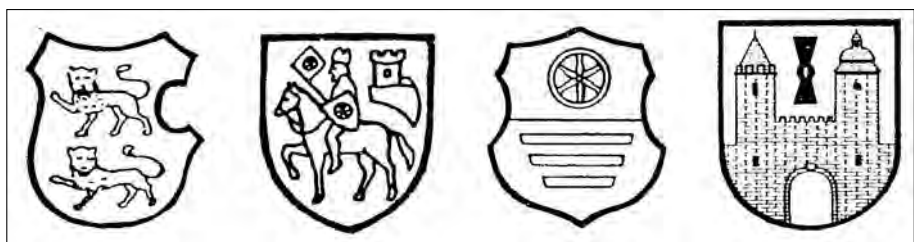


Abb. 27: Wappen der Eichsfelder Städte Duderstadt, Heiligenstadt und Worbis sowie der Stadt Mühlhausen im Heimatschrifttum.



Abb. 28-32: Unterschiedliche Verwendungszwecke des Stadtwappens anlässlich des Stadtjubiläums 1973.

wie die anderen Städtewappen sind in Schwarzweiß gehalten, obwohl Wappen immer farbig sind.¹⁶⁶

Zur Tausendjahrfeier der Stadt wurden auf Initiative des Museumsleiters Josef Bode Siegelnachbildungen aus Wachs angefertigt, die das mittelalterliche Siegel zum Vorbild nahmen (Durchmesser 65 mm).¹⁶⁷

Auf einem Taschenkalender des „VEB Eichsfelder Bekleidungswerke Heilbad Heiligenstadt. Betrieb des Bekleidungskombinates Erfurt“ wurde die Nachzeichnung des Stadtsiegels durch Johann Wolf als Untergrund für die Aufschrift „1000 JAHRE HEILBAD HEILIGENSTADT 973-1973“ genommen.¹⁶⁸ Auf Bierdeckeln, die zum gleichen Ereignis gestaltet wurden, ist eine stilisierte Nachzeichnung verwendet, bei einem farbigen Beispiel mit blauem Schild, weißem Pferd, rotem Bischof, rotem Banner und roter Mauer und Turm. Auch auf Banderolen und Verpackungen fand das Wappen Eingang, jeweils zusammen mit der Stadtsilhouette.

Im „Lexikon Städte und Wappen der Deutschen Demokratischen Republik“ ist das Heiligenstädter Wappen im Rundschild dargestellt, und zwar als freie Nachzeichnung der Zeichnung von Wolf. Der Text enthält eine Wappenbeschreibung, die von der Ausführung des Wappens abweicht.¹⁶⁹ Gezeichnet sind zwei achtspeichige Mainzer Räder, laut Beschreibung sollen sie sechs Speichen tragen.

Ebenfalls eine freie Nachzeichnung der Wolfschen Siegelzeichnung ist das Wappen auf der Publikation „Schulstadt Heiligenstadt“. Da der Umschlag des Heftes in Dunkelblau gehalten ist, ist der Wappenschild (diesmal ein Rundschild) und Reiter, Pferd und Stadtbefestigung weiß abgesetzt. Das Wappen wirkt so wie ein Negativ.¹⁷⁰

Sehr eng an Wolf orientiert sich die Nachzeichnung des Wappens auf den Belegen der Parkscheinautomaten. Der Schild, ein Rundschild, ist blau; Reiter, Pferd und Stadtbefestigung tragen keine Farben. Neben dem Wappen ist der Namenszug „Heilbad Heiligenstadt“ aufgebracht, verbunden mit einigen Strichen, die wie ein Logo wirken. Logos oder Namenszüge festgelegter Form sind seit gut einem Jahrzehnt auch für Städte und Gemeinden beliebt geworden, während sie Jahrzehnte vorher nur von Firmen benutzt wurden. Seit neuestem werden gerne Stadtsilhouetten gezeigt, die sich aus Kirch- und Stadttürmen



Abb. 33: Mainzer Rad mit sechs Speichen (1984).

¹⁶⁶ Frentzel: Wappen (Anm. 150), S. 156, mit Abb.

¹⁶⁷ Exemplar im Stadtarchiv Heiligenstadt.

¹⁶⁸ Hawich: Manufakturen (Anm. 132), S. 100 (Abbildung).

¹⁶⁹ Lexikon Städte und Wappen der Deutschen Demokratischen Republik. Leipzig 1979, S. 190 (Abb.), 191 (Beschreibung): „In Blau ein reitender silberner Bischof mit rotem Schild und roter Fahne, beides belegt mit einem sechsspeichigen silbernen Rad, in der linken oberen Ecke schwebend ein Stück gezinntes silbernes Mauerwerk mit gezinntem Turm.“

¹⁷⁰ Schulstadt Heiligenstadt. Zur Geschichte der Heiligenstädter Höheren Schulen. Heiligenstadt 1991, Umschlag.



Abb. 34: Postkarte aus dem Jahre 1990.

sind die rote Fahne und der rote Schild. Historisierendes Rankenwerk, das in der Heraldik nichts zu suchen hat, und der Stadtname in einer Pseudofraktur sollen das Siegel alt wirken lassen.

und den Umrissen markanter Gebäude unverwechselbar herstellen lassen. Auf der Rückseite des Parkscheins bildet die Interessengemeinschaft Heiligenstadt e. V. ein solches Stadtbild ab. Solche Umrisse von Stadtbildern sind einmalig und bürgen für den Wiedererkennungswert, während Logos beliebige Zeichen sind, die auch für eine Molkereigenossenschaft stehen können.

Eine Postkarte aus dem Jahre 1990, die vom Heiligenstädter Grafiker Karl-Josef Gerling gestaltet wurde, zeigt das Wappen in der 1949 festgelegten Farbgebung. Pferd und Bischof fließen ineinander, die Hintergrundfarbe Blau dominiert. Blickfang

Bildliche Darstellungen von Wappen in Heiligenstadt

Die Darstellung des hl. Martin am Nordportal der Stiftskirche (Tympanonrelief) aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigt den Heiligen als Reiter, der mit dem Schwert seinen Mantel zerteilt, um die Hälfte davon einem Armen zu geben. Das Kunstwerk gilt als die älteste Martinsdarstellung im Eichsfeld.¹⁷¹ Arno Wand äußert die Vermutung, dass Wolf wegen dieser Darstellung das Stadtsiegel als Martinsdarstellung deutet.¹⁷² Eine weitere Martinsdarstellung befindet sich am Kornhaus hinter der Herrenmühle.¹⁷³

Unmittelbar nach der Besetzung des Eichsfeldes durch preußische Truppen im August 1802 kümmerten sich die neuen Behörden um die Wegschaffung und Auslöschung der alten Wappen. Es handelte sich um Blechschilder, die zum Teil nicht mehr brauchbar waren und deshalb von Duderstädter Blechschmieden erneuert werden mussten, während die Malerarbeiten in Heiligenstadt durchgeführt wurden. Ein Verzeichnis der kurmainzischen Wappen im Eichsfeld lässt erkennen, wo sich die meisten Hoheitszeichen befanden: An den Zollstationen (41 allein im Amt Bischofstein) und den Grenzsteinen der herrschaftlichen Waldungen. Die Grenzsteine waren in bilateraler Arbeit beschriftet und gesetzt worden und konnten deshalb nicht einseitig abgeändert werden.¹⁷⁴ Gründlich, wie die preußische Verwaltung war, wurden sämtliche kurmainzischen Wappen

¹⁷¹ Keppler, Josef: Heilbad Heiligenstadt im Eichsfeld. Heiligenstadt 2002, S. 8 (mit Abb.).

¹⁷² Wand: Stadtpatrone (Anm. 15), S. 129 f., Anm. 194.

¹⁷³ Keppler: Heilbad Heiligenstadt (Anm. 171), S. 60 (mit Abb.).

¹⁷⁴ LHASA Außenstelle Wernigerode: Rep. A 47 Teil I Tit. III D Nr. 4 S. 103-112, auch zum Folgenden.

in einem Verzeichnis aufgelistet, wobei man sich wegen der Vielzahl der Stücke oft auf Gattungen beschränken musste. Zur Stadt Heiligenstadt heißt es: „Hier befindet sich das Mainzische Rad 1. an herrschaftlichen Gebäuden: a) am Kornhause, b) an der Landschreiberey an 2 Orten, c) am ehemaligen Jesuiten-Collegium, d) am Polizeyhause, e) an dem ehemaligen Kommissariate, jetzigen Directorial-Wohnung, das Kurmainzische Wappen und der Namenszug des letztverlebten Kurfürsten. Dieser wird den 16ten des Morgens abgehauen werden. In Rücksicht des den ganzen Ercker einnehmenden Wappens aber wird sich weitere Entschließung erbethen. Sämtliche in Stein ausgehauene sind zum Theile bereits vernichtet. 2. an städtischen Orten: a) am Bergthore in der Mauer, b) am Geisleder Thore, c) daselbst an der Brücke. Diese sind nach dem Berichte des Stadtraths hinweggeschafft, und dagegen der königlich Preußische Adler da, wo es nöthig ist, aufgestellt.“¹⁷⁵ Alle diese Wappen, das ergibt der Bericht eindeutig, sind staatliche Wappen, also das Mainzer Rad. Das Wappen der Kommune war von dem Wechsel in der Landesherrschaft nicht betroffen.

Zum 200-jährigen Jubiläum des Waisenhauses wurde 1906 eine Tafel am Eingang des Hauses angebracht, die das Stadtwappen, umrahmt von Symbolen des Mainzer Kurstaates (Mitra, Krummstab, Schwert und Kreuz), zeigt. Entworfen wurde das Werk von Professor Hildebrandt aus Berlin.¹⁷⁶

Nicht alle bildlichen Darstellungen unterscheiden genau zwischen dem Stadtwappen und dem hl. Martin. Das einstige Gebäude der Kreissparkasse an der Südostseite des Schlosses, 1913/14 errichtet, zeigt in Sandstein einen Rundschild mit dem bischöflichen Reiter, Fahne und Schild. Durch den Heiligenschein ist er als der hl. Martin ausgewiesen; ein Bettler kniet zu seinen Füßen. Dem Bettler wendet sich der Bischof allerdings nicht zu, er macht auch keine Anstalten, seinen Mantel zu teilen.¹⁷⁷

Siegel von Kommissariat und Stift St. Martin, Bürgersiegel

Hingewiesen werden soll auf eine Gruppe von Siegeln aus Heiligenstadt, und zwar die des Erzbischöflichen Kommissariats. Es handelt sich um frühneuzeitliche Siegel mit einem stehenden Geistlichen. Zeitweilig sind andere Formen zu beobachten, so ist ein Siegel aus dem frühen 19. Jahrhundert ein reines Schriftsiegel, und ein weiteres aus preußischer Zeit zeigt den preußischen steigenden Adler und unter ihm das Mainzer Rad.¹⁷⁸

Eine weitere Siegelgruppe stammt vom Chorherrenstift St. Martin. Das Kapitelsiegel aus den Jahren 1263 und 1297 zeigt den hl. Martin mit Stab und Buch;

¹⁷⁵ Ebd., Rep. A 47 Teil I Tit. III D Nr. 4 S. 110 f.

¹⁷⁶ Riese, Johanna: Das Waisenhaus in Heiligenstadt. In: Eichsfeld-Jahrbuch 13 (2005), S. 103-123, hier S. 120 (ohne Abb.).

¹⁷⁷ Keppler: Heilbad Heiligenstadt (Anm. 171), S. 21; ders., Die Geschichte der Kreissparkasse Eichsfeld. Worbis 2002, S. 62.

¹⁷⁸ Keppler: Heilbad Heiligenstadt (Anm. 171), S. 30 (mit vier Farabbildungen der Stempel); Wand, Arno: Das Eichsfeld als bischöfliches Kommissariat 1449-1999. Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte 41; Leipzig 1999, Anhang o. S. (sechs Schwarzweißzeichnungen; Reproduktion nach: Ein halbes Jahrhundert religiöser Entwicklung auf dem Obereichsfeld. Heiligenstadt 1924).



Abb. 35: Nachzeichnung des Kapitelsiegels des Martinstifts.

Umschrift: „*Sigillum sancti Martini Heiligenstadensis Ecclesie Patroni*“.¹⁷⁹ Das Propstsiegel von 1258 zeigt den Heiligen mit dem Bettler; Umschrift: „*Sigillum Theoderici Praepositi Heiligenstadensis*“. Ein Siegel des 16. Jahrhunderts firmierte als Stiftssiegel: „*Sigillum Collegiatae Ecclesie Sancti Martini Heiligenstadensis*“.¹⁸⁰ Eine Nachzeichnung des Kapitelsiegels an einer Urkunde des Jahres 1518 präsentiert den Heiligen zu Pferde und den Bettler.¹⁸¹ Zwei Abdrücke des Kapitelsiegels sind überliefert.¹⁸²

Von den Heiligenstädter Bürgern Heinrich von Heuchelheim ist aus dem Jahre 1327,¹⁸³ von Clawes Strecker 1508¹⁸⁴ und von Andreas Strecker aus dem Jahre 1538 ein Siegel erhalten.



Abb. 36: Siegel des Bürgers Clawes Strecker (1508).

Stadtfarben

In der Ortssatzung vom 31. August 1948 heißt es in § 5: „*Die Stadt führt die Fahnen blau-weiß.*“¹⁸⁵ In einer Vorstufe hieß es noch: „*die Farben ...*“ Und so wäre es auch richtig gewesen. Eine Stadt führt Farben, die dann unter anderem in die Gestaltung von Flaggen¹⁸⁶ einfließen. Daneben können sie auf anderen Materialien und bei anderen Gelegenheiten verwendet werden.

Die Vorstufe der Ortssatzung ist handschriftlich geändert: die Farben

¹⁷⁹ Abbildung der in den *Acta Sanctorum* abgedruckten Nachzeichnung von 1701 bei Wand: *Stadtpatrone* (Anm. 15), S. 71. Die Umschrift ist hier im Nominativ gebracht: „+ SCS. MARTINVS HEILIGENSTADENSIS ECCLIE. PATRONVS“.

¹⁸⁰ Opfermann, Bernhard: *Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte. Die Ergebnisse der Forschung.* Heiligenstadt, 3. bearb. und erw. Auflage 1998, S. 34.

¹⁸¹ LHASA: MS Hiko 23, *Mappe Zeichnungen* Nr. XIV nach einer Kalandsurkunde von 1518, vgl. StadtA DUD: *Regesten der Urkunden* NF 1518 Februar 26; Durchmesser 44 mm.

¹⁸² StadtA DUD: *Urkunden* NF 1518 Februar 26 und 1537 März 13.

¹⁸³ LHASA: Rep. U 18 II Nr. 106.

¹⁸⁴ Huyskens: *Klöster* (Anm. 40), Nr. 755.

¹⁸⁵ StadtA HIG: I A Nr. 6 Bl. 3.

¹⁸⁶ Eine Fahne existiert nur in einem einzigen Stück, beispielsweise eine Regimentsfahne. Eine Flagge ist ein Symbol, das vervielfältigt wird.

„weiss-blau“.¹⁸⁷ In der endgültigen Fassung ist die Korrektur nicht berücksichtigt.¹⁸⁸ Die richtige Benennung der Stadtfarben scheint nicht unproblematisch gewesen zu sein. Die Reihenfolge der beiden Farben ist übrigens nicht trivial. Die zuerst genannte Farbe ist auf der Flagge oben oder auch links zu sehen, sie ist die vornehmere.

Im Buch über die Wappen und Siegel des Landkreises heißt es, den falschen wie den richtigen Begriff unmittelbar hintereinander verwendend: „*Fahne: Die Flagge ist weiß-blau gespalten und trägt das Stadtwappen.*“¹⁸⁹

Bildnachweis

Abb. 1: Hessisches Staatsarchiv Marburg, Urkunden A II Kloster Eschwege 1433 Oktober 16.

Abb. 2: Wolf: Heiligenstadt, Titelblatt.

Abb. 3: Seyler: Geschichte der Heraldik, S. 311, Abb. 415.

Abb. 4: LHASA: MS Hiko Nr. 23, Mappe Zeichnungen.

Abb. 5: Buchenau: Brakteatenfund von Seega, Tafel 3, Nr. 16(57).

Abb. 6: Hessisches Staatsarchiv Marburg: Urkunden 24 Germerode, 1263 Mai 21.

Abb. 7: Hessisches Staatsarchiv Marburg: Urkunden A II Kloster Witzenhausen 1518 Juli 28.

Abb. 8: Nachdruck des Merian-Stiches, o. O., o. J.

Abb. 9-11: Posse: Siegel, Tafel 5, Nr. 6, Tafel 6, Nr. 1-3.

Abb. 12: Hupp: Staedte, S. 50.

Abb. 13-14: Stadler: Wappen, S. 15, 18.

Abb. 15: Küch: Siegelzeichnungen 2, S. 283, Nr. 12.

Abb. 16: Stadtarchiv Duderstadt: Urkunden Q 218.

Abb. 17: LHASA: MS Hiko 23, Mappe Zeichnungen Nr. XI.

Abb. 18: Hessisches Staatsarchiv Marburg: Urkunden A II Kloster Eschwege 1508 Aug. 24.

Abb. 19: Stadtarchiv Duderstadt: Dud 1 Nr. 3125.

Abb. 20: Hawich: Manufakturen, S. 259, Abb. 350.

Abb. 21: Hawich: Manufakturen, S. 260, Abb. 351.

Abb. 22-23: Geheimes Staatsarchiv Berlin: I. HA Rep. 77 Tit. 3251 Nr. 6 Bl. 42 verso.

Abb. 24: Hessisches Staatsarchiv Marburg: 4 f Preußen Nr. 998.

Abb. 25: Scholle: Wappen und Siegel, S. 66.

¹⁸⁷ StadtA HIG: I A Nr. 6 Bl. 2.

¹⁸⁸ Ebd., Bl. 3.

¹⁸⁹ Scholle: Wappen und Siegel (Anm. 71), S. 66.

Abb. 26: Stadtarchiv Heiligenstadt: I A Nr. 7.

Abb. 27: Frentzel: Wappen, S. 156.

Abb. 28-32: Hawich: Manufakturen, S. 100, Abb. 120-122, S. 182, Abb. 240, 241.

Abb. 33: Lexikon Städte und Wappen der Deutschen Demokratischen Republik, Ausgabe 1984.

Abb. 34: Sammlung Josef Keppler.

Abb. 35: LHASA: MS Hiko 23, Mappe Zeichnungen Nr. XIV.

Abb. 36: Hessisches Staatsarchiv Marburg: Urkunden A II Kloster Eschwege 1508 Aug. 24.